

# Reform und Autonomie: Widerstand gegen dominikanische Reformen Ende des 15. Jahrhunderts im Basler Kloster Klingental

*Christine Kleinjung (Potsdam)*

## I. EINFÜHRUNG

Die Tagung beschäftigt sich mit Autonomie und Interaktion spätmittelalterlicher Frauengemeinschaften zwischen Klausur und Welt. In diesem Kontext spielten Reformen der Lebensweise eine entscheidende Rolle für die Handlungsspielräume der Frauen und ihre Interaktionsmöglichkeiten mit der Welt. Fragt man nach Autonomie und *Agency* von geistlichen Frauen<sup>1)</sup>, so müssen die Reformforderungen, Rollenerwartungen und zeitgenössischen Vorstellungen davon, wie geistliche Frauen leben sollten, in Bezug gesetzt werden zu den weiblichen Selbstbildern und Handlungsspielräumen in der Praxis. Ich werde diese Fragen am Beispiel der Reformbemühungen im Basler Dominikanerinnenkloster Klingental in den 1480er Jahren verfolgen<sup>2)</sup>.

1) Zu religiösen Frauen und ihren Handlungsspielräumen im Reformkontext vgl. aus reicher Literatur Sigrid HIRBODIAN, *Reformschwestern und Reformverliererinnen. Strategien und Handlungsmöglichkeiten geistlicher Frauen in den Reformen des 15. Jahrhunderts*, in: *Reformverlierer 1000–1800. Zum Umgang mit Niederlagen in der europäischen Vormoderne*, hg. von Andreas BIHRER/Dietmar SCHIERSNER (ZHF. Beiheft 53), Berlin 2016, S. 449–474; DIES., *Dominikanerinnenreform und Familienpolitik. Die Einführung der Observanz im Kontext städtischer Sozialgeschichte*, in: *Schreiben und Lesen in der Stadt. Literaturbetrieb im spätmittelalterlichen Straßburg*, hg. von Stephen MOSSMAN/Nigel F. PALMER/Felix HEINZER (Kulturtopographie des alemannischen Raums 4), Berlin 2012, S. 1–16; Sigrid SCHMITT (=HIRBODIAN), »Wilde, unzucht- und ungaistlich swestern«. Straßburger Frauenkonvente im Spätmittelalter, in: *Frauen und Kirche*, hg. von DERS. (Mainzer Vorträge 6), Stuttgart 2002, S. 71–94; Eva SCHLOTHEUBER, *Kloster-eintritt und Bildung. Die Lebenswelt der Nonnen im späten Mittelalter. Mit einer Edition des »Konventstagebuchs« einer Zisterzienserin von Heilig-Kreuz bei Braunschweig (1484–1507)* (Spätmittelalter und Reformation N. R. 24), Tübingen 2004; Heike UFFMANN, *Innen und außen. Raum und Klausur in reformierten Nonnenklöstern des späten Mittelalters*, in: *Lesen, Schreiben, Sticken und Erinnern. Beiträge zur Kultur- und Sozialgeschichte mittelalterlicher Frauenklöster*, hg. von Gabriela SIGNORI (Religion in der Geschichte 7), Bielefeld 2000, S. 185–212, hier S. 185; Anne WINSTON-ALLEN, *Convent Chronicles. Women Writing about Women and Reform in the Late Middle Ages*, Pennsylvania 2004, bes. Kap. IV.

2) Zu Klingental vgl. Brigitte DEGLER-SPENGLER/Dorothea CHRIST, *Basel, Klingental*, in: *Die Dominikaner und Dominikanerinnen in der Schweiz*, bearb. von Urs AMACHER (Helvetia Sacra IV,5,2), Basel 1999, S. 530–583; Elsanne GILOMEN-SCHENKEL/Dorothea CHRIST, *Basel, Klingental*, in: *Die Augustiner-Chor-*

Die spätmittelalterlichen Ordensreformen der Dominikaner, Franziskaner und der Kongregationen der Benediktiner und Augustiner Chorherren erfassten alle, auch Frauenkonvente<sup>3)</sup>. Die dominikanische Observanzbewegung zielte dabei sowohl auf Frauenklöster, die dem Orden bereits angeschlossen waren, als auch auf andere, die entweder von der Reform übernommen wurden oder sich sogar freiwillig der Reformbewegung anschlossen. Sie wurde ab Mitte des 15. Jahrhunderts mit dem Wirken des Reformers Johannes Meyer die dominante Partei in der Ordensverwaltung und etablierte eigene spirituelle und theologische Vorstellungen von weiblichem religiösen Leben und Reinheit, zu denen als Kernbegriffe die Gemeinschaft, ein Leben in Armut und Weltabgewandtheit gehörten<sup>4)</sup>. Die Klausur war in allen spätmittelalterlichen observanten Re-

herren und die Chorfrauen-Gemeinschaften in der Schweiz, bearb. von Ursula BEGRICH (*Helvetia Sacra* IV,2), Basel 2004, S. 61–72; Renée WEIS-MÜLLER, *Die Reform des Klosters Klingental und ihr Personenkreis* (Basler Beiträge zur Geschichtswissenschaft 59), Basel 1956, S. 200; Gabriela SIGNORI, *Leere Seiten. Zur Memorialkultur eines nicht regulierten Augustiner-Chorfrauenstifts im ausgehenden 15. Jahrhundert*, in: *Lesen, Schreiben, Sticken* (wie Anm. 1), S. 149–184.

3) Zu den Klosterreformen im Spätmittelalter allgemein Dieter MERTENS, *Monastische Reformbewegungen des 15. Jahrhunderts. Ideen – Ziele – Resultate*, in: *Reform von Kirche und Reich zur Zeit der Konzilien von Konstanz (1414–1418) und Basel (1431–1449)*, hg. von Ivan HLAVÁČEK/Alexander PATSCHOVSKY, Konstanz 1995, S. 157–181; Johannes HELMRATH, *Theorie und Praxis der Kirchenreform im Spätmittelalter*, in: *Rottenburger Jahrbuch für Kirchengeschichte* 11 (1992), S. 41–70; Petra WEIGEL, *Reform als Paradigma – Konzilien und Bettelorden*, in: *Die Konzilien von Pisa (1409), Konstanz (1414–1418) und Basel (1431–1449). Institution und Personen*, hg. von Heribert MÜLLER/Johannes HELMRATH (VuF 67), Ostfildern 2007, S. 289–335; vgl. auch die Zusammenfassung von Werner MALECZEK, *Die Konzilien von Pisa (1409), Konstanz (1414–1418) und Basel (1431–1449). Institution und Personen. Zusammenfassung*, in: ebd., S. 372–392; Kaspar ELM, *Reform- und Observanzbestrebungen im spätmittelalterlichen Ordenswesen*, in: *Reformbemühungen und Observanzbestrebungen im spätmittelalterlichen Ordenswesen*, hg. von DEMS. (Berliner Historische Studien 14. Ordensstudien 6), Berlin 1989, S. 3–19. Zu Frauenklöstern siehe Anmerkung 1. Es fehlt weiterhin an Untersuchungen zu Benediktinerinnen, Augustinerinnen und Frauenstiften im Spätmittelalter, da die Forschungen zu Ordenshäusern bei weitem dominieren.

4) Zur dominikanischen Observanz vgl. jetzt Stefanie Monika NEIDHARDT, *Autonomie im Gehorsam. Die dominikanische Observanz in Selbstzeugnissen geistlicher Frauen des Spätmittelalters* (*Vita regularis. Ordnungen und Deutungen religiösen Lebens im Mittelalter. Abhandlungen* 70), Münster 2017, bes. S. 224–229 zu den männlichen Deutungsangeboten für geistliche Frauen in Briefen an den Kirchheimer Konvent. Zum theologischen Konzept der Observanz Thomas LENTES, *Bild, Reform und Cura Monialium. Bildverständnis und Bildgebrauch im Buch der Reformacio Predigerordens des Johannes Meyer († 1485)*, in: *Dominicains et dominicaines en Alsace, XIII<sup>e</sup>–XX<sup>e</sup> siècles. Actes du colloque de Guebwiller, 8–9 avril 1994*, hg. von Jean-Luc EICHENLAUB, Colmar 1996, S. 177–195, bes. S. 179 f.; Bernhard NEIDIGER, *Standesgemäßes Leben oder frommes Gebet? Die Haltung der weltlichen Gewalt zur Reform von Frauenklöstern im 15. Jahrhundert*, in: *Rottenburger Jahrbuch für Kirchengeschichte* 22 (2003), S. 201–220, hier S. 207. Zur Wahrnehmung der Klosterfrauen selbst vgl. Heike UFFMANN, *Wie in einem Rosengarten. Monastische Reformen des späten Mittelalters in den Vorstellungen von Klosterfrauen* (*Religion in der Geschichte* 14), Bielefeld 2008. Wie die Observanz in Italien und Frankreich eigentlich ihren Ursprung nahm und sich verbreitete, ist bislang trotz der unüberschaubar vielen Publikationen noch nicht abschließend geklärt. Dazu jetzt die Dissertation von Sylvie DUVAL, »Comme des anges sur terre«. *Les moniales domi-*

formvorhaben für Frauen eine zentrale Forderung. Kritik entzündete sich an allem, was als weltlich erschien und nicht in der Gemeinschaft stattfand: Privatbesitz, eigene Zellen, Kontakt mit Familien und Freunden.

Bei einer Vielzahl der untersuchten Reformvorhaben kam es zum Widerstand der zu reformierenden Frauen, aber in den meisten Fällen war die Observanz erfolgreich und Reformschwestern wurden in die Konvente eingeführt. Die Reformgegnerinnen waren ohnmächtig, verloren ihre Handlungsmacht und verschwanden als Akteurinnen auch aus der Überlieferung. Das erhaltene historische Material wird generell von den Reformern dominiert – ein Umstand, der bis heute in die Narrative der modernen Geschichtsschreibung nachwirkt, die immer noch oft von Reformrhetorik geprägt ist<sup>5)</sup>.

Klingental bietet sich aufgrund der langen Geschichte von letztlich erfolglosen Reformversuchen für eine Untersuchung zu diesem Thema besonders an<sup>6)</sup>. Aus einem der am besten erhaltenen Klosterarchive nördlich der Alpen sind nämlich sowohl die Meinungen der Reformbefürworter als auch der Reformgegner überliefert. Da die observante Reform im Oktober 1483 endgültig scheiterte und auch kein weiterer Anlauf der Dominikaner erfolgte, waren die Reformbefürworter hier die Verlierer. Es liegt also ein für ein Dominikanerinnenkloster seltener Ausgang und somit eine außergewöhnliche Überlieferungslage vor<sup>7)</sup>. Da es in diesem Fall gelingt, die Stimmen der Reformgegnerinnen zu hören, werden im Folgenden ihre Kommunikationsformen, Argumente und Strategien zur Abwehr der Reform im Mittelpunkt stehen<sup>8)</sup>. Es kann so ein Beitrag zur Reform von Dominikanerinnenklöstern geleistet werden, der die Sicht der Gegnerinnen bietet und ein Gegengewicht zur dominanten Perspektive der Observanz darstellt.

nicaines et les débuts de la Réforme observante, 1385–1461 (Bibliothèque des Écoles françaises d'Athènes et de Rome 366), Rom 2015.

5) HIRBODIAN, Reformschwestern (wie Anm. 1), S. 450 f.; vgl. grundlegend zu diesem Problem auch MERTENS, Reformbewegungen (wie Anm. 3).

6) Basler Reformfreunde wandten sich bereits zur Zeit des Basler Konzils mit der Bitte um einen Reformauftrag an Eugen IV.: Repertorium Germanicum. Verzeichnis der in den päpstlichen Registern und Kameralakten vorkommenden Personen, Kirchen und Orte des Deutschen Reiches, seiner Diözesen und Territorien vom Beginn des Schismas bis zur Reformation. Bd. 5: Eugen IV. (1431–1447). Teil 1, hg. vom Deutschen Historischen Institut in Rom, bearb. von Hermann DIENER, Tübingen 2004, Nr. 672. Zu den Reformversuchen in den Basler Frauenklöstern siehe Christine KLEINJUNG, Konziliare, kuriale und städtische Reformen in den Basler Frauenklöstern und die Bedeutung von sozialen Räumen, in: Raum und Medium. Literatur und Kultur in Basel in Spätmittelalter und Früher Neuzeit, hg. von Johanna THALI/Nigel PALMER (Kulturtopographie des alemannischen Raums 9), Berlin/Boston 2020, S. 153–176.

7) Nach erfolgreichen Reformen (und sei es nach mehrmaligen Anläufen) sind kaum Äußerungen der Reformverlierer mehr erhalten. Zu den Schwierigkeiten, die Haltung der Reformgegner zu erfassen vgl. HIRBODIAN, Reformschwestern (wie Anm. 1), bes. S. 450 f.

8) Die überaus reiche Überlieferung vor Ort aus Urkunden, aber vor allem aus Briefen, Konzepten, Notiz- und Merktzetteln sowie Rechnungen, die sich in einem Aktenbestand im Basler Archiv befinden, erlaubt auch Zugriff auf breitere Kommunikationsvorgänge, die ich hier aber außer Acht lasse.

Die enorme Produktion von Schriftlichkeit aller beteiligten Akteure im Reformfall Klingentals steht auch in Zusammenhang mit der Rolle der Kurie. Nach dem Basler Konzil und den großen Bemühungen um Kirchen- und Ordensreformen verlief ab den 1450er Jahren praktisch kein Reformvorhaben mehr ohne päpstliche Beteiligung. Bei einem Konflikt um Reformen war die Kurie einer der Schauplätze, an dem über den Ausgang entschieden werden konnte<sup>9)</sup>. Die Forschung zu Kloster- und Stiftsreformen der letzten Jahrzehnte hat die Bedeutung von Suppliken und Appellationen nach Rom deutlich gemacht und aufgezeigt, dass sich die Kurie als Zentrale etablierte, die in Reformvorhaben um Entscheidungen angerufen wurde. Die Kommunikation mit der Instanz, die über die Rechtmäßigkeit von Reformplänen, über die Legitimation der Lebensform und über die Jurisdiktion, Aufsicht und Strafgewalt urteilen sollte, war für alle Parteien von entscheidender Bedeutung<sup>10)</sup>. Durchgeführt wurden Reformen von Vertretern der Orden oder anderen vom Papst beziehungsweise vom Konzil dazu Bevollmächtigten<sup>11)</sup>. Dabei hatten sich bei den Dominikanern die Anhänger der Observanz erfolgreich als Reformer etabliert und auch den Reformbegriff bestimmt – »Einführung einer Reform« war gleichbedeutend mit »Einführung der Observanz«<sup>12)</sup>.

Alle Initiativen vor Ort – ob für oder gegen eine Reform – mussten sich mit ihren Positionen schriftlich oder persönlich an die Kurie und/oder ein Konzil wenden. In Rom waren die jeweiligen Prokuratoren dafür verantwortlich, dass Urkunden zur Ausstellung der päpstlichen Kanzlei vorgelegt wurden. Aufgrund der Konkurrenzsituation spielten diese Personen in Rom eine große Rolle, da Schriftstücke oft unter großem Zeitdruck erlangt oder Widerrufe von Erlassen für die Gegenseite erreicht werden mussten. Die Päpste selbst hatten in aller Regel mit diesen Vorgängen nichts zu tun, sondern unterzeichneten die Vorlagen der Kanzlei, die auf Initiativen von außen reagierte<sup>13)</sup>.

9) Vgl. Claudia MÄRTL, *pos verstocket weyber?* Der Streit um die Lebensform der Regensburger Damenstifte im ausgehenden 15. Jahrhundert, in: Regensburg, Bayern und Europa. Festschrift für Kurt Reindel zum 70. Geburtstag, hg. von Lothar KOLMER/Peter SEGL, Regensburg 1995, S. 365–405; Nach dem Basler Konzil. Die Neuordnung der Kirche zwischen Konziliarismus und monarchischem Papat (ca. 1450–1475), hg. von Jürgen DENDORFER/Claudia MÄRTL (Pluralisierung und Autorität 13), Berlin 2008, vgl. darin bes. Jürgen DENDORFER, Zur Einführung, S. 1–18.

10) Für das Bistum Worms konnte Joachim Kemper in seiner Untersuchung zu spätmittelalterlichen Klosterreformen in jedem betrachteten Fall Suppliken nach Rom nachweisen (ohne Untersuchung der römischen Registerüberlieferung). Vgl. Joachim KEMPER, Klosterreformen im Bistum Worms im späten Mittelalter (Quellen und Abhandlungen zur mittelhochdeutschen Kirchengeschichte 115), Mainz 2006. Wie auch Claudia Märtil und andere gezeigt haben, konnten direkte Kommunikation mit der Kurie und persönliche Kontakte über Ausgänge von Reformvorhaben entscheiden, vgl. MÄRTL, *weyber* (wie Anm. 9).

11) Bernhard NEIDIGER, Stadtreform und Klosterreform in Basel, in: Reformbemühungen (wie Anm. 3), S. 539–567, hier S. 541.

12) Vgl. MERTENS, Reformbewegungen (wie Anm. 3).

13) Zur Arbeitsweise der päpstlichen Kanzlei im 15. Jahrhundert vgl. Andreas MEYER, Die päpstliche Kanzlei im Mittelalter – ein Versuch, in: AfD 61 (2015), S. 291–342; Thomas FRENZ, Papsturkunden des Mittelalters und der Neuzeit (Historische Grundwissenschaften in Einzeldarstellungen 2), Stuttgart 2000.

Unabhängig von der kurialen Kanzleipraxis sind aber auch päpstliche Reformvorstellungen zu berücksichtigen. Die Forschung der letzten Jahre hat gezeigt, dass es durchaus päpstlich initiierte Reformen gab, die in Zusammenhang mit den konziliaren und kurialen Vorstellungen von der Lenkung der Kirche standen<sup>14</sup>. Päpstliche Legaten und Gesandte spielten für die Umsetzung vor Ort als Reformagenten eine zentrale Rolle – zu erinnern ist nur an Nikolaus von Kues (1401–1464), der sowohl als Legat als auch als Bischof von Brixen versuchte, Frauenklöster zu reformieren<sup>15</sup>.

Die Observanz war auch der Maßstab, an dem sich die Kurie und ihre Legaten orientierten. 1451 erließ der päpstliche Legat Nikolaus von Kues Reformdekrete auf seiner Legationsreise durch das Reich. Diese sollten die Fortführung der Reform an Haupt und Gliedern gewährleisten. Mit Frauenklöstern beschäftigt sich explizit das Dekret Nr. 9, dessen Hauptforderung die strenge Klausur ist<sup>16</sup>.

Im Falle des Basler Klosters Klingental spielten auch die Pläne zur erneuten Einberufung eines Konzils in Basel in den 1480er Jahren eine wichtige Rolle für den Verlauf des Reformversuchs. Die Konkurrenz zwischen Konzil und Kurie als Appellations- und Gerichtsinstanzen und die zunächst konzilsfreundliche Haltung der Stadt Basel führten letztendlich zum Schulterchluss zwischen Reformgegnern – die aber auch Konzilsgegner waren, wie etwa Sigmund von Österreich – und Sixtus IV.<sup>17</sup> Die kuriale Überlieferung

14) Birgit STUDDT, Papst Martin V. (1417–1431) und die Kirchenreform in Deutschland (Forschungen zur Kaiser- und Papstgeschichte des Mittelalters. Beihefte zu J. F. Böhmer, Reg. Imp. 23), Köln/Weimar/Wien 2004. Die Gruppe der Legaten und ihr Reformwirken hat auch für die spätere Zeit in der Forschung breitere Beachtung gefunden. Als Beispiel vgl. Jürgen PETERSOHN, Ein Diplomat des Quattrocento. Angelo Geraldini (1422–1486) (Bibliothek des Deutschen Historischen Instituts in Rom 62), Tübingen 1985.

15) Aus vielen vgl. für die Zeit nach dem Basler Konzil etwa Erich MEUTHEN, Die deutsche Legationsreise des Nikolaus von Kues 1451/1452, in: *Lebenslehren und Weltentwürfe im Übergang vom Mittelalter zur Neuzeit. Politik, Bildung, Naturkunde, Theologie. Bericht über Kolloquien der Kommission zur Erforschung der Kultur des Spätmittelalters 1983 bis 1987*, hg. von Bernd MOELLER/Hartmut BOOCKMANN/Karl STACKMANN/Ludger GRENZMANN (Abh. Göttingen Folge 3. Nr. 179), Göttingen 1989, S. 421–499.

16) Zum Reformdekret des Nikolaus von Kues vgl. auch Veronika GERZ-VON BÜREN, Geschichte des Clarissenklosters St. Clara in Kleinbasel 1266–1529, Basel 1969, S. 99; MEUTHEN, Legationsreise (wie Anm. 15), S. 472 ff., S. 476 speziell zum Dekret Nr. 9. Als Folge der Reformdekrete ist der langwierige Streit zwischen Nikolaus von Kues und dem Brixener Klarissenkloster sowie dem Stift Sonnenburg in der Diözese Brixen zu sehen. Vgl. ebd., S. 272 mit Anm. 239 mit Literatur zu den Konflikten.

17) Zu den Konzilsplänen Andreas Jamometics und dem Agieren seines Gegenspielers, des päpstlichen Legaten Angelo Geraldini, vgl. die Biographie von PETERSOHN, Diplomat (wie Anm. 14); zum Konflikt zwischen Friedrich III. und Sixtus IV. über die zuständige Gerichtsbarkeit im Konzilsstreit und zum Verlauf des Konflikts vgl. ausführlich Jürgen PETERSOHN, Reichsrecht versus Kirchenrecht. Kaiser Friedrich III. im Ringen mit Papst Sixtus IV. um die Strafgewalt über den Basler Konzilspronuntiator Andreas Jamometric 1482–1484 (Forschungen zur Kaiser- und Papstgeschichte des Mittelalters. Beihefte zu J. F. Böhmer, Reg. Imp. 35), Köln 2015.

aus dem Pontifikat Sixtus' IV. (1471–1484) wurde soweit möglich durch die Online-Recherche im Repertorium Germanicum einbezogen<sup>18</sup>).

Eine tiefere Untersuchung der römischen Quellen im Fall Klingentals, insbesondere zu dem konkreten Vorgehen der Reformgegnerinnen bei der Erlangung von Urkunden in Rom, ist ohne Zweifel ein dringendes Forschungsdesiderat. Sie kann aber im Rahmen dieses Beitrags nicht geleistet werden, vielmehr soll hier ein außergewöhnlicher Fall von Autonomie und Interaktion behandelt werden, der die Handlungsmacht und Handlungsgrenzen von Akteurinnen bei Reformen beleuchtet. Die Kommunikation der Frauen, ihrer Unterstützer und ihrer Gegner steht im Vordergrund. Ihre Strategien, Argumente und Kommunikationsformen sollen in den drei Hauptphasen der Reform untersucht werden: 1. Vorbereitung der Reform und Übernahme des Konvents bis Januar 1480; 2. Kampf um die Reform bis 1482 in zwei Phasen: a) der Versuch, die Reform konkret umzusetzen, b) der Widerstand der alten Nonnen bis zur endgültigen Revidierung der Reform im Oktober 1482; 3. Wiedereinzug der alten Nonnen und Neuordnung Klingentals bis zum Sommer 1483. Ein Hauptaugenmerk wird darauf liegen, welche Unterschiede und Gemeinsamkeiten die Einflussmöglichkeiten und Kommunikationsformen von observanten und nicht-reformierten Frauen in diesem Fall aufweisen.

## II. ÜBERBLICK ÜBER DIE PHASEN DER REFORM

### II.1. Die Vorgeschichte der Reform

Zunächst gebe ich einen knappen Überblick über die Ereignisse in den drei Phasen: In dem 1236 gegründeten Dominikanerinnenkloster Klingental gab es seit einem allgemeinen Reformdekret des Basler Konzils 1436 immer wieder Reforminitiativen, die jedoch zunächst folgenlos blieben<sup>19</sup>). Die Einführung der Observanz in Basel wurde sicher vom Basler Konzil befördert, verlief aber keinesfalls geradlinig; der Basler Rat stand der Observanz zunächst nicht uneingeschränkt positiv gegenüber. Die Reform des Basler Dominikanerkonvents etwa zog sich über mehrere Jahre hin und wurde erst gewaltsam

18) Ich danke ganz herzlich Jörg Voigt (Rom) für die Möglichkeit, vorab im Band 10 zu Sixtus IV. zu recherchieren: Repertorium Germanicum. Verzeichnis der in den päpstlichen Registern und Kameralakten vorkommenden Personen, Kirchen und Orte des Deutschen Reiches, seiner Diözesen und Territorien vom Beginn des Schismas bis zur Reformation. Bd. 10: Sixtus IV. (1471–1484), hg. vom Deutschen Historischen Institut in Rom, bearb. von Ulrich SCHWARZ, Berlin/Boston 2018, im Folgenden zitiert als RG 10. Der Band ist während der Drucklegung des Aufsatzes erschienen.

19) Vgl. KLEINJUNG, Reformen (wie Anm. 6).

durch den Ordensgeneral und gegen den Widerstand des Konvents 1429 eingeführt<sup>20</sup>. Noch vor dem Männerkonvent war der Frauenkonvent im Steinenkloster 1422 als erstes Basler Kloster der Observanz gefolgt<sup>21</sup>. Nach anfänglicher Distanz zum observanten Zweig setzte sich der Rat ab den 1450er Jahren verstärkt für die Reform der städtischen Frauenklöster ein. Der Basler Rat versprach sich durch Reformen von geistlichen Frauen auch eine höhere Wirksamkeit ihres Gebets<sup>22</sup>. 1459 schließlich regten die Basler Ratsherren die Reform des Klarissenklosters St. Clara<sup>23</sup> und des Dominikanerinnenklosters Klingental bei Papst Pius II. an; es heißt, die beiden Klöster seien zu *besser Wesen zu bringen* durch die Einführung der geistlichen Observanz mit tatkräftiger Hilfe des Rates<sup>24</sup>.

Die Bulle, die Pius II. 1459 auf diese Initiative der Basler hin erließ, forderte eine Reform der beiden Kleinbasler Klöster nach den Maßstäben der Observanz<sup>25</sup>: Frauen als das schwache Geschlecht seien besonderen Gefahren ausgesetzt, der Konvent sei deshalb zu reformieren und die Frauen seien zukünftig unter der Regel ihres Ordens nach der Richtschnur der Observanz heilsam zu lenken<sup>26</sup>.

Klingental war mit dem alten Dominikanerkonvent vor der Reform eng verbunden gewesen<sup>27</sup>. Doch nach der Übernahme der Observanz im Basler Predigerkloster hatte sich Klingental erfolgreich der jurisdiktionellen Aufsicht der Dominikaner entzogen und dem Bischof von Konstanz unterstellt. Das Kloster war aufgrund der Lage im Kleinbasler Teil der Konstanzer Diözese. Eugen IV. bestätigte den Jurisdiktionswechsel 1431, eine Bestätigung des Basler Konzils erfolgte 1434<sup>28</sup>. Die Betreuung versahen Basler Welt-

20) NEIDIGER, Stadtre Regiment (wie Anm. 11), bes. S. 543–545; zu den Bettelorden in Basel vgl. grundlegend DERS., Mendikanten zwischen Ordensideal und städtischer Realität. Untersuchungen zum wirtschaftlichen Verhalten der Bettelorden in Basel (Berliner Historische Studien 5. Ordensstudien 3), Berlin 1981.

21) Petra ZIMMER, St. Maria Magdalena an den Steinen, in: Dominikaner (wie Anm. 2), S. 584–609; Emil A. ERDIN, Das Kloster der Reuerinnen Sancta Maria Magdalena an den Steinen zu Basel von den Anfängen bis zur Reformation (ca. 1230–1529), Freiburg im Üechtland 1956.

22) Zu den Intentionen des Rates NEIDIGER, Stadtre Regiment (wie Anm. 11).

23) Zu St. Clara vgl. GERZ-VON BÜREN, St. Clara (wie Anm. 16). Auch St. Clara widersetzte sich erfolgreich der franziskanischen Reform durch die Spiritualen. Vgl. auch KLEINJUNG, Reformen (wie Anm. 6).

24) NEIDIGER, Stadtre Regiment (wie Anm. 11), S. 552.

25) Vgl. GERZ-VON BÜREN, St. Clara (wie Anm. 16), S. 100.

26) *Sub regularis ordinum suorum observantie norma salubriter dirigendo*. Damit ordnet Papst Pius II. im Jahr 1459 auf Initiative des Rates die Reform beider Kleinbasler Frauenklöster an; Regesten zur Schweizergeschichte aus den päpstlichen Archiven 1447–1513. Bd. 2: Das Pontifikat Pius II. 1458–1464, bearb. von Caspar WIRZ, Bern 1912, Nr. 68, S. 227.

27) Die Dominikaner waren Ende der 1420er Jahre bei dem Versuch, die Reform abzuwehren, von Klingental unterstützt worden, siehe NEIDIGER, Stadtre Regiment (wie Anm. 11), S. 544.

28) Eugen IV. 1431: *ordinis sancti Augustini Constantiensis diocesis*, StAB Klosterarchiv Klingental, Urkunden, Nr. 1864, 29.4.1431; Bischof Otto von Konstanz: *monasterium ordinis Canoniorum regularium sub cura et regimine Ottonis [...] Episcopi Constantiensis*, StAB Klosterarchiv Klingental, Urkunden,

geistliche oder Augustiner Eremiten<sup>29</sup>). Bei der Herauslösung aus dem Provinzialverband der Dominikaner handelt es sich zwar um einen Statuswechsel, nicht aber um einen Ordens- oder Regelwechsel. Alle Dominikanerinnen und Dominikaner befolgten die Augustinusregel – und entsprechende Statuten des Predigerordens<sup>30</sup>). In Klingental wurde so weiterhin nach der gleichen Regel gelebt wie zu Zeiten der Unterstellung unter die Dominikaner<sup>31</sup>). Somit ist nicht bereits 1431 von einem Augustinerchorfrauenstift zu sprechen, sondern von einem Kloster, das nach Art der Dominikaner lebte, ohne der Jurisdiktionsgewalt des Ordens zu unterliegen, und direkt dem Bischof unterstand. Eigene Statuten erhielt der Konvent erst 1483<sup>32</sup>).

In Basel wurden jedoch Kräfte immer stärker, die nach einer Reform Klingentals riefen. Offenbar kursierten Gerüchte über »skandalöse« Lebensweisen<sup>33</sup>). Vorkämpfer für

Nr. 1874, 22.11.1431; Basler Konzil 1434: StAB Klosterarchiv Klingental, Urkunden, Nr. 1911, 24.11.1434.

29) Die bisherige Lebensform der Frauen war durch die Reform bedroht, daher unterstellten sie sich direkt dem Bischof (von Konstanz): Der Jurisdiktionswechsel wurde auch 1440 vom Gegenpapst Felix V. und 1442 wiederum vom Konzil bestätigt, vgl. DEGLER-SPENGLER/CHRIST, Klingental (wie Anm. 2), S. 550. Das bedeutet, dass in Klingental keine Dominikaner die Betreuung ausübten, sondern Weltgeistliche, Augustiner Chorherren und Augustiner Eremiten, die in Basel niemals einer observanten Reform ausgesetzt waren. Die meisten der Klingentaler Altarpfründen waren zwischen 1429 und 1480 mit Kaplänen aus dem Augustinerorden besetzt. Überblick über die Chronologie der Reform bei WEIS-MÜLLER, Reform (wie Anm. 2), S. 48–56.

30) Vgl. zur Augustinusregel: Regula Sancti Augustini. Normative Grundlage differenter Verbände im Mittelalter. Tagung der Akademie der Augustiner-Chorherren von Windesheim und des Sonderforschungsbereichs 537, Projekt C »Institutionelle Strukturen religiöser Orden im Mittelalter« vom 14. bis zum 16. Dezember 2000 in Dresden, hg. von Gert MELVILLE/Anne MÜLLER (Publikationen der Akademie der Augustiner-Chorherren von Windesheim 3), Paring 2002.

31) Vgl. etwa die Bezeichnung des Konvents 1420, bei der Herauslösung 1431 und im Reformauftrag Sixtus IV. 1477: 1420: *priorissa et conventus monasterii in Clingental minoris Basilee per priorissam soliti gubernari ordinis sancti Augustini Constantiensis diocesis secundum instituta et sub cura fratrum ordinis Predicatorum viventes* (StAB Klosterarchiv Klingental, Urkunden, Nr. 1752, 2.9.1420); 1431: *ordinis sancti Augustini Constantiensis diocesis* (StAB Klosterarchiv Klingental, Urkunden, Nr. 1864, 29.4.1431: Päpstliche Bulle Eugens IV., die Klingental die Unterstellung unter den Bischof von Konstanz bestätigt); Päpstliche Wiederunterstellung unter die Dominikaner 1477: *ordinis s. augustine sub cura fratrum praedicatorum constantiensis diocesis* (Bulle Sixtus IV., in: Bullen und Breven aus italienischen Archiven 1116–1623, hg. von Caspar WIRZ [Quellen zur Schweizer Geschichte 21], Basel 1902, Nr. 132, S. 122 f.).

32) SIGNORI, Leere Seiten (wie Anm. 2), S. 148–184, bes. S. 158 und 161 interpretiert den Jurisdiktionswechsel von 1429 missverständlich als »Regelwechsel«. Die Frauen hätten von der Dominikanerregel zur Augustinerregel gewechselt und seien Mitglied des Augustinerordens geworden. Auch die Dominikaner und Dominikanerinnen befolgten die Augustinusregel und werden daher oft mit dem Zusatz *ordinis sancti augustini* bezeichnet. Die Klingentalerinnen waren im Grunde keinem Orden angeschlossen, sondern unterstanden der Aufsicht des Bischofs von Konstanz. Sie erhielten erst 1483 eigene Statuten, welche päpstliche Kommissäre ausgearbeitet hatten.

33) Siehe zu dem in diesem Zusammenhang verbreiteten Dokument WEIS-MÜLLER, Reform (wie Anm. 2), S. 45–48.

eine Reform waren die Andlauer Äbtissin Susanna<sup>34)</sup> und ihr Bruder, der Basler Ratsherr Peter von Eptingen<sup>35)</sup>, die eine starke Reformpartei innerhalb der Basler Patrizierschaft repräsentierten. Auf Seiten des Dominikanerordens war der erste observante Provinzial der Teutonia, Jakob von Stubach, die treibende Kraft; er war auch bei der Reform anderer Frauenklöster aktiv<sup>36)</sup>.

Nach vorangegangenen Gesuchen des Stadtrats<sup>37)</sup> wandte sich Jakob von Stubach erneut an die Kurie. Auf dieses Gesuch hin erließ Sixtus IV. 1477 einen an Jakob selbst gerichteten Reformauftrag, hob die Unterstellung unter den Konstanzer Bischof auf und unterstellte Klingental wieder der Aufsicht der Dominikaner und ihrer *cura, obedientiae, visitatio* und *correctio*<sup>38)</sup>. Als Begründung wird genannt, dass die Frauen nach der Befreiung vom Predigerorden in dem Kloster ein wenig ehrenvolles Leben geführt hätten und führten<sup>39)</sup>. Die Bulle spiegelt die allgemeinen Reformvorstellungen in Bezug auf Frauenklöster wider, der rechte Zustand der Klöster müsse wiederhergestellt und durch Männer des Ordens überwacht werden. Eine strenge Lebensweise der Observanz sei besonders aufgrund der Schwäche des weiblichen Geschlechts notwendig. Zentral ist, dass die Dominikaner die volle Aufsichts-, Visitations- und Strafgewalt erhielten. Es wird sich zeigen, dass eben diese rechtliche Unterstellung und vor allem die seelsorgerische Betreuung durch die Dominikaner der Punkt war, den die Frauen als Bedrohung empfanden und gegen den sich ihr Kampf richtete. Denn die betreuenden Männer waren Schlüsselfiguren für das Leben im Konvent.

34) Zu Susanna von Andlau vgl. Sabine KLAPP, Das Äbtissinnenamt in den unterelsässischen Frauenstiften vom 14. bis zum 16. Jahrhundert. Umkämpft, verhandelt, normiert (Studien zur Germania Sacra N. F. 3), Berlin 2012, S. 177–179 und öfter (siehe Register ebd.).

35) WEIS-MÜLLER, Reform (wie Anm. 2), S. 57–63 zu Susanna; zu ihren Brüdern Peter und Hermann von Eptingen S. 104 f.

36) Wie etwa Kirchheim unter Teck, das – wie die meisten Frauenklöster – erfolgreich observant reformiert wurde. Vgl. zu Kirchheim jetzt den Sammelband: Die Chronik der Magdalena Kremerin im interdisziplinären Dialog, hg. von Sigrid HIRBODIAN/Petra KURZ (Schriften zur südwestdeutschen Landeskunde 76), Ostfildern 2016.

37) Etwa 1472, RG 10 (wie Anm. 18), Nr. 759.

38) Reformauftrag an den Predigerprovinzial der Teutonia in der Bulle Sixtus' IV., Bullen (wie Anm. 31), Nr. 132, S. 122 f. Bestätigung des Eingangs des Reformgesuchs (von wem wird nicht genannt) in den Regesten zur Schweizergeschichte aus den päpstlichen Archiven 1447–1513. Bd. 4: Das Pontifikat Sixtus IV., 1471–1484, bearb. von Caspar WIRZ, Bern 1913, S. 116.

39) *Post exemptionem et subiunctionem huiusmodi minus honestam vitam duxerint et ducunt de praesenti multa scandala in civitate Basiliensi, prope quam ipsum monasterium constitutum est, orta sunt et in dies maiora oriri formidantur.* (Bullen [wie Anm. 31], S. 122).

## II.2. Die Umsetzung der Reform

Erst mit drei Jahren Verzögerung wurde der päpstliche Reformauftrag von 1477 im Januar 1480 in die Tat umgesetzt. Grund dafür waren unter anderem finanzielle Bedenken des Basler Rates wegen der Kosten, die ein Umbau in ein observantes Kloster verursachen würde<sup>40)</sup>. Nachdem die Bedenken ausgeräumt waren<sup>41)</sup>, verschaffte sich Jakob von Stubbach mit Vertretern der Stadt Basel und Bewaffneten gewaltsam Zutritt zum Konvent, verlas den päpstlichen Reformauftrag und führte Reformschwestern aus Engelporten in den Konvent ein<sup>42)</sup>. Die heftigen Widerstand leistenden alten Schwestern wurden missandelt und in ihrem eigenen Kloster inhaftiert<sup>43)</sup>. Diese erste Phase der Reform fand ihren Abschluss in einem Vertrag zwischen alten und neuen Schwestern von Klingental, der auf Initiative des Bischofs von Basel und durch die Vermittlung von Schiedsleuten, an der Spitze der Markgraf Rudolf von Hachberg, am 28. Januar 1480 geschlossen wurde<sup>44)</sup>. Kernpunkte sind rechtliche und vor allem wirtschaftliche Fragen, die den regulären Betrieb eines Klosters erst ermöglichten: Die alten Schwestern dürfen mit ihren Mägden und Verwandten kommunizieren. Die Reformgegnerinnen werden freigelassen und dürfen in ein anderes Kloster oder zu Verwandten gehen und das, was ihnen nach eigenen Angaben gehört, mitnehmen. Der Aufenthalt bei Verwandten soll nur der Überbrückung der Zeit bis zu einem erneuten Klostereintritt dienen. Sie können – falls sie sich der Reform unterwerfen wollen – nach Klingental zurückkehren und wenn sie nach einer Bedenkzeit einzutreten wünschten, müssen sie allen ihren Besitz wieder mitbringen.

Für die Bestandsaufnahme des Klostervermögens mussten die Amtsträgerinnen Rechnungen vorlegen und das Klostersiegel war den Reformschwestern zu übergeben. Außerdem verschafften sich die Reforme einen Überblick über den Privatbesitz der

40) Der Basler Rat zeigte sich zwar der Observanz aus spirituell-religiösen Gründen durchaus zugewandt, fürchtete aber auch bei anderen Reformen stets die Kosten. So förderten die Ratsherren zwar auch die Reform von St. Clara und Klingental, bestanden aber darauf, dass dem Rat keine Kosten durch den Umbau entstehen dürften. Siehe NEIDIGER, Stadtre Regiment (wie Anm. 11), S. 554.

41) Es wurde eine Bürgschaft von dem Predigerkonvent und reichen Baslern übernommen, vgl. dazu unten.

42) Die Implementierung von Reformschwestern war der übliche Vorgang zur Durchführung einer observanten Reform. Die bereits in der Observanz trainierten Frauen sollten den anzulernenden Schwestern das neue regulierte Leben beibringen. Aus zahlreichen Belegen vgl. KEMPER, Klosterreformen (wie Anm. 10), S. 112–114 zu den Reformvorgängen im Dominikanerinnenkloster Hochheim im Wormser Bistum, das mit Schwestern aus dem Steinenkloster in Basel besetzt worden ist. Das benachbarte Kloster Liebenau wurde mit Schwestern aus Unterlinden in Colmar reformiert (ebd., S. 109).

43) Zum Ablauf vgl. WEIS-MÜLLER, Reform (wie Anm. 2), S. 50–53. Vgl. auch die Schilderungen der Gewalt in den Schreiben der vertriebenen Klingentalerinnen an Erzherzog Sigmund von Österreich, beispielsweise StAB Klosterarchiv Klingental HH 4, Nr. 111.

44) StAB Klosterarchiv Klingental HH 4, Nr. 41, pag. 1 Abschrift des Vertrags.

Frauen in ihren Zellen und erstellten Inventare<sup>45)</sup>. Bis auf eine entschieden sich alle Schwestern zum Verlassen des Klosters. Viele der vertriebenen Frauen fanden zunächst Zuflucht bei ihren Familien, dies zeigt, dass sie entsprechenden sozialen und wirtschaftlichen Rückhalt hatten, der ihnen erst ermöglichte, langfristigen Widerstand gegen die Reform zu leisten<sup>46)</sup>. Auch der Bischof von Konstanz unterstützte die Frauen zunächst, wechselte aber 1481 in das Lager der Reformfreunde<sup>47)</sup>.

Die wirtschaftliche Übernahme des Konvents war zwingende Voraussetzung für das Gelingen der Reform. Die Aufnahme des Klostervermögens sowie des Privatbesitzes war eine aufwändige Angelegenheit, für die Stubach das Know-how von Rechts- und Verwaltungsspezialisten einholte. Von den Reformschwestern war daran keine beteiligt. Diese Aufgabe übernahm Dr. Adam Kreidenweiß, Rektor der Basler Universität, Jurist und gelehrter Rat am Hof Erzherzog Sigmunds von Österreich, gemeinsam mit dem Stadtschreiber von Basel<sup>48)</sup>. Kreidenweiß war bereits bei der gewaltsamen Übernahme von Klingental an der Seite von Jakob von Stubach gewesen<sup>49)</sup>.

Die zweite Phase ist gekennzeichnet durch den Kampf der alten Klingentalerinnen um die Rücknahme der Reform und Aktivierung ihrer Unterstützer im weltlichen und geistlichen Bereich; allen voran Erzherzog Sigmund von Österreich als Kastvogt, der ab

45) StAB Klosterarchiv Klingental HH 4, Nr. 40.

46) Der Rückhalt in den Familien war zwingend notwendig, wollten sich die einzelnen Schwestern nicht der Reform beugen. Die Handlungsspielräume der Frauen waren letztlich von der Familienstrategie begrenzt. Vgl. HIRBODIAN, Dominikanerinnenreform (wie Anm. 1), bes. S. 14–16.

47) Monumenta Habsburgica. Sammlung von Actenstücken und Briefen zur Geschichte des Hauses Habsburg in dem Zeitraume von 1473 bis 1576. Erste Abtheilung: Das Zeitalter Maximilians I., Bd. 3, hg. von Joseph CHMEL, Wien 1858, S. 89 (im Folgenden zitiert als MH I,3).

48) Zu Kreidenweiß siehe sehr knapp und lückenhaft WEIS-MÜLLER, Reform (wie Anm. 2), S. 103 f. ohne Erwähnung der Position als Rektor der Basler Universität. Siehe dazu Heinrich WEISS, Neuestes Baseler Bürgerbuch, enthaltend die seit ältesten Zeiten bis zum Jahre 1836 ausgestorbenen und noch vorhandenen Bürger-Geschlechter in Basel, Basel 1836, S. 97. Kreidenweißens Wirken für die Reform war ganz praktischer Natur, der Basler Stadtschreiber vermerkt auf einem in den Aufzeichnungen eingebundenen Zettel: *Gnediger Herr die Rechnung und quitanz wie die uffgericht sind hab ich in einem halben Iare und lenger nit gehept sunder doctor Adam [...] dareumb schreibe ich nich allein was der frowen ward ist und sy in husrate haben [...] daz das Register bewaret und nit verloren werde.*

49) Es war vermutlich Kreidenweiß, der in das Heft auch eine »To-do-Liste« eintrug, die die nächsten Schritte zur Umsetzung der Reform aufführt. Sie ist überschrieben mit *Bedenck* und es folgen die Notizen: *das ds Colster Klingental beschlossen werde, das Closter mit amptluten und pflegern zu besetzen, den frowen des gotzhuses gutter zu uberantworten sowie die capplan zu bestimmen, den bichtvatter hinzewaisen.* Sie endet mit: *Herrn Caspar von Morsperg zu schreiben.* Neben der Einführung der Klausur, die nicht vergessen werden darf, müssen die Seelsorger und das Verwaltungspersonal ausgetauscht werden. Auch wichtige Amtsträger wie der Landvogt in Vorderösterreich sind zu informieren. Dr. Adam Kreidenweiß enthielt die Entlohnung für seine Dienste aus dem Klingentaler Vermögen (StAB Klosterarchiv Klingental HH 4, Nr. 175: Abrechnung der Pfleger des Reformkonvents).

1481 intensiv in den Konflikt involviert war<sup>50</sup>). Er betraute seine Räte mit der Prüfung des Falls, da er Nachteile durch einen Entzug des Klosters Klingental aus seinem Kirchenregiment und ›Eigentum‹ befürchtete<sup>51</sup>). Sigmund agierte wie ein zuständiger Landesherr. Die Reformbefürworter wiederum bemühten sich um eine wirtschaftliche Konsolidierung des neuen Konvents und versuchten ebenfalls, Sigmund als Kastvogt und Schutzherr des Klosters von ihrer Position zu überzeugen<sup>52</sup>). Beide Parteien intervenierten auch an der Kurie. Unter Druck des Erzherzogs und der observanzfeindlichen Eidgenossen, die auf Papst Sixtus IV. einwirkten<sup>53</sup>), gab der Basler Rat seine Unterstützung der Reform auf<sup>54</sup>).

### II.3. Scheitern der dominikanischen Reform

Diese Phase findet ihren endgültigen Abschluss wiederum in einem Vertrag, diesmal im Vertrag von Neuenburg, der am 12. Oktober 1482 verabschiedet worden ist<sup>55</sup>). Dem auf Vermittlung Sigmunds und der Eidgenossen abgeschlossenen Vertrag ging ein Schiedsspruch im März 1482 voraus. Der Basler Predigerkonvent und die Frauen von Klingental waren die Streitparteien.

Bei den Verhandlungen waren neben den Vertretern der Frauen – darunter gelehrte Räte Sigmunds –, den Vertretern des Basler Dominikanerkonvents, der Stadt Basel sowie den Schiedsrichtern auch päpstliche Gesandte anwesend. Zu ihnen gehörte als ranghöchster der Legat Angelo Geraldini. Auch der Ordensgeneral der Dominikaner, Salvus Casseta, nahm teil. Diese Männer kamen nicht allein wegen eines Reformversuchs in einem Frauenkloster zusammen. Ihre Präsenz erklärt sich durch die Relevanz, die die Reform von Klingental erst vor dem Hintergrund der Konzilspläne des Andreas Jamometric in Basel erhalten hatte. Denn die beteiligten Parteien am Vertrag von Neuenburg bildeten die Liga der Konzilsgegner und waren auch mit ihren je eigenen Interessen und Haltun-

50) Brief der vertriebenen Klingentalerinnen an Sigmund mit Bitte um Unterstützung, nachdem der Bischof von Konstanz die Seiten gewechselt hatte. MH I,3 (wie Anm. 47), o) a), S. 92 f.

51) MH I,3 (wie Anm. 47), o) b), S. 93 f.: Brief Sigmunds an seine Räte.

52) Vgl. etwa StAB Klosterarchiv Klingental HH 4, Nr. 153.

53) Die Rolle der Eidgenossen sowie Sigmunds, ihr Vorgehen im gleichzeitigen Konzilsstreit in Basel (siehe unten) sowie ihr militärisches Bündnis mit Sixtus IV. gegen Venedig wären eine eigene Untersuchung wert. Vgl. einstweilen zur Rolle der Eidgenossen WEIS-MÜLLER, Reform (wie Anm. 2), S. 168–170; 180. Zu Sigmund von Österreich vgl. Wilhelm BAUM, Sigmund der Münzreiche. Zur Geschichte Tirols und der habsburgischen Länder im Spätmittelalter (Schriftenreihe des Südtiroler Kulturinstituts 14), Bozen 1987.

54) NEIDIGER, Stadtr Regiment (wie Anm. 11), S. 555.

55) StAB Klosterarchiv Klingental, Urkunden, Nr. 2382; Vidimus Nr. 2383; Abschrift StAB Klosterarchiv Klingental HH 4, Nr. 135; inseriert in Statuten von 1483.

gen in den Konflikt um Jamometric involviert. Die zunächst konzilsfreundliche Stadt Basel entschloss sich schließlich doch zur Auslieferung Jamometrics<sup>56</sup>).

Die Verhandlungen von Neuenburg liefen parallel zu Verhandlungen, die die gleichen Beteiligten über den Umgang mit Andreas Jamometric führten<sup>57</sup>). Sixtus IV. hatte bereits im Mai 1482 die Vertragsvorlage bestätigt und die Reform damit offiziell zurückgenommen. Am selben Tag erging der Erlass zur Gefangennahme Jamometrics<sup>58</sup>).

Laut dem Vertrag von Neuenburg wurde die Reform kassiert, die Frauen wurden aus der Aufsicht der Dominikaner entlassen und dem Bischof von Konstanz als regulierte Augustinerinnen unterstellt. Die ebenfalls bei den Verhandlungen anwesenden päpstlichen Kommissäre, Bischof Kaspar von Basel und Prior Antonius von Rupe<sup>59</sup>), sollten für Klingental Statuten ausarbeiten<sup>60</sup>). Die Prediger mussten Schadensersatz für die Klingental zugefügten Einbußen und Schäden zahlen, über die Höhe sollte ein Schiedsgericht entscheiden (Schiedsspruch am 8.10.1483: 11.500 fl)<sup>61</sup>). In der letzten Phase wurden die observanten Schwestern vertrieben und die alten Klingentalerinnen zogen wieder in ihr Kloster ein.

56) Zu den Konzilsplänen Jamometrics und zum Verlauf des Konflikts vgl. ausführlich PETERSOHN, Reichsrecht (wie Anm. 17).

57) Siehe dazu ausführlicher unten bei Anm. 133.

58) Die Bestätigung des Vertragsentwurfs mit Rücknahme der Reform vom 4.5.1482 ist nicht im Original im Archiv enthalten; Vidimus vom 9.11.1482, StAB Klosterarchiv Klingental, Urkunden, Nr. 2386; RG 10 (wie Anm. 18), Nr. 9374; inseriert in Statuten von 1483 (StAB Klosterarchiv Klingental, Urkunden, Nr. 2398, fol. 6v–8v).

59) Zu Antonius de Rupe/de Roche siehe jetzt Wolfgang UNTERGEHRER, Die päpstlichen *nuntii* und *legati* im Reich (1447–1484). Zu Personal und Organisation des kurialen Gesandtenwesens, phil. Diss. München 2013, <https://edoc.ub.uni-muenchen.de/15862/> (abgerufen am 15.10.2019), S. 578 f.; zu Kaspar von Basel ebd. mit einer Übersicht zu Gesandtentätigkeiten der beiden, die nicht als Legaten, sondern als *nuntii* und *comissarii* tätig waren.

60) Päpstliche Bestätigung und Erlass der Statuten durch Sixtus IV., StAB Klosterarchiv Klingental, Urkunden, Nr. 2398. Zum Auftrag Sixtus' IV., zu den archivalisch im Klosterarchiv überlieferten Statuten und zur päpstlichen Bestätigung siehe GILOMEN-SCHENKEL/CHRIST, Klingental (wie Anm. 2), S. 62–64; siehe auch Carl BURCKHARDT/Christoph RIGGENBACH, Die Klosterkirche Klingental in Basel (Mitteilungen der Gesellschaft für vaterländische Alterthümer in Basel 8), Basel 1860, S. 29 f.

61) Der Basler Konvent unter dem Prior Mathias versuchte sich gegen die Strafzahlung zu wehren, die bei weitem über ihren finanziellen Mitteln lag. Briefe an Sigmund in StAB Klosterarchiv Klingental HH 4, Nr. 176 vom 6.6.1483.

## III. KOMMUNIKATIONSFORMEN, ARGUMENTE, STRATEGIEN

## III.1. Jakob von Stubach und die Einführung der Reform

## Päpstliche Bestätigungen und ihre Verbreitung

Nach dem anfänglichen chronologischen Überblick beginne ich nun mit der systematischen Untersuchung der Reformvorgänge. Der Hauptakteur bei der Einführung der Reform war Jakob von Stubach, der in einer umfangreichen Korrespondenz an Papst Sixtus IV., an den Generalprokurator des Predigerordens, Barnabas von Neapel, und an verschiedene Kardinäle<sup>62)</sup> die Notwendigkeit der Reformpläne darlegte und um entsprechende Unterstützung in Form von päpstlichen Erlassen bat. Er wandte sich aber auch an Kaiser Friedrich III., Erzherzog Sigmund, Erzherzogin Eleonore, an die Stadt Bern und andere weltliche Größen<sup>63)</sup>.

Mit dem päpstlichen Reformauftrag war Klingental den Dominikanern unterstellt und die Aufsicht des Bischofs von Konstanz aufgehoben worden<sup>64)</sup>. Wegen der Bedenken des Rates bezüglich der Kosten, die der Umbau eines observanten Klosters nach sich ziehen würde, erlangte Stubach noch eine weitere Aufforderung des Papstes an den Rat, die Reform zu unterstützen. Doch erst eine finanzielle Bürgschaft des Basler Predigerkonvents und einflussreicher weltlicher Reformfreunde<sup>65)</sup> konnte den Rat überzeugen. So reformierte Stubach das Kloster im Januar 1480, indem er im Kapitel den päpstlichen Reformauftrag von 1477 verlas<sup>66)</sup>. Die anwesenden Schwestern des alten Konvents lärmten und sangen währenddessen, um die angedrohte Exkommunikation nicht zu hören – eine verbreitete Methode, um so die Geltungskraft des Gesagten in Frage zu stellen<sup>67)</sup>.

Der Basler Rat verhielt sich eher zögerlich, die Reformgegnerinnen leisteten mit der Unterstützung ihrer Verwandten in den folgenden Monaten erbitterten Widerstand. Zu den Familien der alten Klingentalerinnen gehörten unter anderem die von Flachslanden, darunter der Basler Dompropst Werner von Flachslanden<sup>68)</sup>. Aber Jakob von Stubach ließ

62) Die betreffenden Kardinäle waren Gabriel Rangone, Oliver Caraffa, Marco Barbo und Georg Hefler. Nachweise bei WEIS-MÜLLER, Reform (wie Anm. 2), S. 77–80.

63) Vgl. ebd.

64) Bullen (wie Anm. 31), Nr. 132.

65) Darunter auch der Basler Ratsherr und Großkaufmann Hans Irmi (StAB Klosterarchiv Klingental HH 4, Nr. 17).

66) StAB Klosterarchiv Klingental HH 5, 1.

67) Zu den Vorgängen in Klingental vgl. Milena SVEC GOETSCHI, Klosterflucht und Bittgang. Apostasie und monastische Mobilität im 15. Jahrhundert (Zürcher Beiträge zur Geschichtswissenschaft 7), Köln 2015, S. 320; WEIS-MÜLLER, Reform (wie Anm. 2), S. 132. Dort auch der Verweis auf das ganz ähnliche Verhalten der Nonnen von Katharinental in Nürnberg.

68) Werner von Flachsland war der Bruder der Margarethe von Flachsland, die nach dem Auszug aus Klingental bei ihm Unterkunft fand. StAB Klosterarchiv Klingental HH 4, Nr. 220. Zu Werner von Flachsland als päpstlichem Exekutor siehe das Biogramm bei UNTERGEHRER, *nuntii* (wie Anm. 59), S. 508.

sich nicht beirren und setzte in seiner Argumentation konsequent auf Drohung mit der päpstlichen Gewalt und Autorität – und letztlich mit dem päpstlichen Bann der Exkommunikation.

Er erwirkte in Rom eine ganze Reihe von Dokumenten als Bekräftigung der Reformmaßnahmen und ließ diese im Druck öffentlich verbreiten, so dass niemand darüber in Unkenntnis bliebe, wie er erklärte<sup>69</sup>. Dazu gehörte auch die am 13.2.1480 ausgestellte päpstliche Schutzurkunde mit der Bestätigung der durchgeführten Reform<sup>70</sup>. Darin heißt es, die Reform sei notwendig gewesen, da von dem Kloster ein großer Schaden für die Stadt Basel ausginge, Stubach deswegen eingreifen und Papst Sixtus die Frauen der Aufsicht und Strafgewalt der Prediger unterwerfen musste. Stubach erklärte bei der Einführung der Reformschwester, kraft päpstlicher Bulle<sup>71</sup> gehandelt zu haben, und er selbst setzte alle alten Schwestern, Seelsorger wie Beichtväter und Kapläne ab und entließ das Verwaltungspersonal, bestehend aus Schaffner und Zinsmeister, sowie alle Mägde<sup>72</sup>.

Auch für den Vertrag zwischen den alten Schwestern und der Reformpartei holte Stubach eine päpstliche Bestätigung ein, die er ebenfalls zweisprachig im Druck verbreiten ließ. Die Bulle enthielt auch Sixtus' IV. Androhung der Exkommunikation an die ungehorsamen Klingentalerinnen, die zwei Monate nach Bekanntwerden seiner Bulle noch nicht in ein anderes Kloster eingetreten sein würden<sup>73</sup>. Die meisten der alten Klingentalerinnen weigerten sich in der Tat, dies zu tun. Ebenfalls gedruckt wurde darum die Vorladung der reformunwilligen Frauen, die in kein anderes Kloster eingetreten waren und daher aus Sicht Jakobs der Apostasie verfallen waren, vor die Kurie<sup>74</sup>. Einige Frauen waren mittlerweile in das Benediktinerpriorat Sitzenkirch eingetreten<sup>75</sup>; aber diejenigen, die sich keinem neuen Konvent angeschlossen hatten, begriffen sich weiter als der Konvent und die Schwestern von Klingental, wie ihre Briefe zeigen<sup>76</sup>. Sie beharrten nach-

69) StAB Klosterarchiv Klingental HH 4, Nr. 70, pag. 1: *Wie wol öch der priorin und den swestern so uff dyse zit In dem gemeldeten kloster Irem gemahel dem herren under geistlicher observantz andehtiklich dient so durch unser Insetzung, so öch durch des obgenanten unsers allerheiligesten vatters des Bapstes bewaerung bestätigung ußlösung anziehung.*

70) Druck der Bulle vom 13. Februar 1480, StAB Klosterarchiv Klingental HH 4, Nr. 17a,b; WEIS-MÜLLER, Reform (wie Anm. 2), S. 179 A 9 erwähnt nur den Druck der Bulle vom 7. April 1480, die eine Bestätigung des Vertrags zwischen alten und neuen Klingentalerinnen ist.

71) StAB Klosterarchiv Klingental HH 4, Nr. 20.

72) StAB Klosterarchiv Klingental HH 4, Nr. 41.

73) StAB Klosterarchiv Klingental HH 4, Nr. 59, 59a und 59b.

74) Vorladung der ungehorsamen Klingentalerinnen vor die Kurie 1481, StAB Klosterarchiv Klingental HH 4, Nr. 96 a),b),c); StAB Klosterarchiv Klingental, Urkunden, Nr. 2365.

75) Darunter Magdalena von Ochsenstein, die 1488 wieder in Klingental eintreten wollte und um päpstliche Erlaubnis bat. Vgl. SVEC GOETSCHI, Klosterflucht (wie Anm. 67), S. 328. Auch Dorothea Münzenberg und ihre Klosterschwester Helene Kilchen waren in Sitzenkirch eingetreten, blieben aber auch dort und führten mit Klingental einen Prozess um das Erbe ihrer Klostermutter. StAB Klosterarchiv Klingental, Urkunden, Nr. 2417 vom 23. 10. 1485.

76) StAB Klosterarchiv Klingental HH 4, Nr. 109, 111, 113.

drücklich darauf, dass sie aus ihrem Kloster gegen ihren Willen vertrieben worden seien und es sich daher nicht um einen Fall von vorsätzlicher Klosterflucht handle<sup>77</sup>.

Der Vertrag zwischen Reformkonvent und alten Schwestern mit seiner päpstlichen Bestätigung ist ein Schlüsseldokument in der Diskussion um die Reform. Jede einzelne der alten Klingentalerinnen hatte dem Vertrag namentlich zugestimmt und erklärt, sie sei vom Ordensprovinzial gut behandelt worden. Sie quittierten die Auszahlung ihrer Pfründe und verpflichteten sich, keine weiteren Ansprüche gegenüber dem neuen Konvent in Klingental zu stellen<sup>78</sup>. Diese Schriftstücke spielten in der Argumentation der Reformbefürworter eine wichtige Rolle, wie im nächsten Kapitel gezeigt werden wird. Denn auf ihrer Basis versuchten die Reformer, die Frauen als Apostaten und Vertragsbrüchige darzustellen.

Die aus Klingental vertriebenen Frauen wussten auch, dass die Schriftstücke ein rechtliches Problem darstellen, und argumentieren daher gegenüber Sigmund von Österreich, diese seien unter Zwang erpresst worden und hätten bei der gewaltsamen Übernahme des Konvents um ihr Leben fürchten müssen<sup>79</sup>.

#### Die Briefe Jakobs von Stubach

Jakob von Stubach kämpfte mit großer Energie und beträchtlichem Zeitaufwand mit Briefen für die Reform. Das zentrale Thema war der Zugriff auf die Besitzungen und Einnahmen des Klosters. Die alten Klingentalerinnen bildeten nämlich einen Gegenkonvent unter der Leitung der Priorin Anna zur Gelten und verstanden sich weiterhin als rechtmäßige institutionelle Repräsentantinnen des Klosters. Daher trieben sie mit tatkräftiger Unterstützung ihres alten Personals auch nach dem Verlassen des Klosters ihre Einkünfte ein. In dieser Sache liegt aus der ersten Jahreshälfte des Jahres 1480 eine umfangreiche Korrespondenz vor. Sixtus IV. exkommunizierte bereits im April 1480 die *ungehorsamen klosterfröwen* und alle ihre Unterstützer<sup>80</sup> und der Landesfürst Sigmund von Österreich wurde von der Kurie ausdrücklich zur Förderung der Reform aufgerufen<sup>81</sup>. Sigmund spielte ohne Zweifel als mächtigster Territorialfürst mit eigenen Interessen in der Kirchenpolitik eine Schlüsselrolle. Auch sein Cousin Kaiser Friedrich III. forderte ihn zweimal vergebens auf, die unter kaiserlichem Schutz stehenden Reformschwestern in Klingental bei der Einziehung ihrer Einkünfte zu unterstützen<sup>82</sup>. Doch

77) Vgl. zum Vergehen der Klosterflucht grundlegend SVEC GOETSCHI, Klosterflucht (wie Anm. 67); zu Klingental ebd., S. 316–330.

78) StAB Klosterarchiv Klingental HH 4, Nr. 341 (Latein); MH I,3 (wie Anm. 47), e), S. 82–85.

79) *Wollten auch die armen gefangen Frauen nit umb Iren gesunt Ir leib und leben komen, dasselb zubehalten und dem vor ze sein musten si die brieff zu versigeln bitten.* MH I,3 (wie Anm. 47), a), S. 67.

80) Gedruckt bei MH I,3 (wie Anm. 47), g), S. 86.

81) Ebd., i), S. 88.

82) Erster Brief ebd., S. 87 f. Im zweiten Brief (ebd., S. 90 f.) wurde Friedrich deutlich ungehaltener und forderte Sigmund offiziell als Reichsfürsten auf, seine Pflicht gegenüber Kaiser und Reich zu erfüllen.

noch im Mai musste Stubach in seinem Bericht an die Kurie festhalten<sup>83)</sup>, dass aufgrund des Verhaltens der alten Klingentalerinnen kein regulärer Betrieb im neuen Konvent möglich sei, da die wirtschaftliche Grundlage fehle. Er notierte in einem deutschsprachigen Entwurf für Sixtus IV., dass die Frauen eine Erklärung zum Vertrag vom 28. Januar 1480 unterzeichnet hätten<sup>84)</sup>. Die *ungehorsamen klosterfröwen*<sup>85)</sup> seien aber entgegen ihrer schriftlichen Zusage nicht in ein anderes Klosters eingetreten, sondern schweiften ohne ihre klösterliche Kleidung umher und trieben die Zinsen und Gefälle ein, die nach dem päpstlich bestätigten Vertrag vom Januar dem reformierten Konvent zustünden: *Nit angesehen dennoch die vorgemeldten unsers allerheiligsten vatters des Bapstes bewaerung, bestättigung und ander siner heilikeit furshebung und bekantrnyssen mit frefeler verwegenheit sich dez zinsen gulden und gutteren desselben klosters klingental mit eygner gewalt under ziehen*<sup>86)</sup>.

Stubachs Lösung hierfür war die Androhung des Banns und einer Strafzahlung an die päpstliche Kammer für alle Amtleute, die den Schaffnern und den alten Klingentalerinnen weiter die Zinsen zahlten. Stubach drohte mit der päpstlichen Autorität: wie oben bereits erwähnt durch zweisprachige Verbreitung der Bullen im Druck, um eine möglichst breite Öffentlichkeit zu erreichen<sup>87)</sup>. Adressaten der Drucke dürften alle Anhänger der alten Klingentalerinnen mitsamt Verwaltungspersonal und Amtleuten gewesen sein. Dieser Kreis war groß und heterogen und umfasste Sigmund von Österreich, die Stifterfamilie

Auch dieser Appell blieb folgenlos, da Sigmund eigene Interessen als Landesherr verfolgte und keine Beschränkungen in seinem Kirchenregiment zulassen wollte. Regionale Konkurrenten wie Martin von Stauffen oder Rudolf von Hachberg hatten sich auf die Seite des Reformkonvents geschlagen.

83) StAB Klosterarchiv Klingental HH 4, Nr. 70 f., Brief an Sixtus IV. vom 15. 5. 1480.

84) *Wie wol nunmals In der Reformatin des fröwenklosters zu Klingental In kleinem Basel so alz vor stat von gewalt uns allerheiligesten vatters des Bapstes durch uns getan ettlichen klosterfröwen desselben Closters die das Joch geistlicher observantz uff sich zenemen gaentzlich wydersagten, desshalben mit ettlichen bescheid und fuerworthen In meynung dz die so das egemeldet ir kloster verliessen Inen anderswo In Klosteren fursaebungne tun und getan haben sollten Nach kuentlichen vereynung so durch ettlich hochgeborenen edlen und straengen herren mitt derselben klosterfröwen gutem willen und tappferer vorbetrachtung beschaehen versygelt und kreffttlich von ynen uffgenommen ist, vil farendes gute und das zu ettliche jaerliche zins und guldt, lippedinge und ewig zu der selben klosterfröwen geburth und narung und dz sy da durch In anderen kloestern desterwilliger uffnemen fundent den selben klosterfröwen geben und verlyben mit hartvesti als sy selbst solich In eyner quittanz bekanntlich sind.* Ebd., pag. 1.

85) *Nit desto mynder haben wir nit on missvallen vernommen, daz die megemeldten ungehorsamen klosterfröwen zu disen ziten usserthalben dem kloster klingental unordenlich und wyder ir gelubd kraesenlich In der welt on Closterliche kleydung umbschweyffend und nit achtend weder In ir Colster zu klingental noch ynn andere Cloestere zuokeren als sie doh nach aller byllikeit und nach dem versigleten ubertrag durch sy vestiklich uffgenommen und by Iren trumen hchgelopt schuldigh sind.* Ebd., pag. 2.

86) Ebd., pag. 2.

87) Siehe oben Anm. 69 und 70.

von Klingen sowie Pröpste der Basler Chorherrenstifte, Cluniazenser, Augustiner Eremiten sowie den Klerus und die Einwohner des Klingentaler Pfarrbezirks in Basel<sup>88</sup>).

Jakob von Stubach wandte sich auch direkt an die alten Klingentalerinnen. Er erinnerte sie daran, dass sie durch ihr Verhalten *wyder die Bullen und Mandat unsers allerheiligsten vatters des Bapstes, wyder den vertrag, den ir willeklich uffgenommen gelobt, versprochen und versigelt zu halten und nach nottdurfft quittiert ist*, verstießen<sup>89</sup>). Wie aus der Wortwahl im Brief an Sixtus IV. zu erschließen ist, hielt Stubach diesen Ungehorsam für Frevel. Ungehorsam verstößt gegen ein Grundprinzip der Observanz, daher findet sich diese Argumentation auch in anderen Fällen von observanten Reformen von Frauenklöstern<sup>90</sup>). Als Gegenentwurf zu den ungehorsamen Schwestern stellte Stubach die Reformschwester als *Sponsae Christi* dar, die ihrem Gemahl Christus in dem Kloster Klingental andächtig dienten<sup>91</sup>). Er verwendete damit das geläufige Frauenbild der Reformen. Mit Argumenten der Reformgegnerinnen setzte er sich nicht auseinander; ebenso wenig aber war er Sprachrohr der Reformschwester. Diese Rolle übernahmen der Basler Rat und vor allem der Universitätsrektor und gelehrter Rat Sigmunds von Österreich, Adam Kreidenweiß.

Sigmund selbst tat offensichtlich nichts, um die alten Schwestern an der Eintreibung ihrer Abgaben zu hindern, wie die zahlreichen Interventionen zeigen. Die vertriebenen Schwestern, die sich nicht der Reform unterwerfen wollten, wandten sich spätestens im Juli 1481, nachdem ihr Oberer, der Bischof von Konstanz, sich auf die Seite der Reformen geschlagen hatte<sup>92</sup>), direkt in einer Petition an Sigmund als den Kastvogt von Klingental<sup>93</sup>). In diesem Brief forderten sie Sigmund auf, ihnen bei dem Wiedereinzug in ihr Kloster zu helfen, sie würden dafür *dienstlichen unns erzaigen und von unnsERM weiter und mer dan*

88) Eine Aufstellung der Unterstützkerkreise bei WEIS-MÜLLER, Reform (wie Anm. 2), S. 127–175.

89) StAB Klosterarchiv Klingental HH 4, Nr. 337, *Copia missive* (fehlt in der Übersicht zur Korrespondenz Stubachs bei WEIS-MÜLLER, Reform [wie Anm. 2], S. 77–80).

90) Vgl. NEIDHARDT, Autonomie (wie Anm. 4), S. 226.

91) *Wie wol öch der priorin und den swestern so uff dyse zit In dem gemeldeten kloster Irem gemahel dem herren under geistlicher observantz andehtiklich dient so durch unser Insetzung, so öch durch des obgenanten unsers allerheiligsten vatters des Bapstes bewaerung*. StAB Klosterarchiv Klingental HH 4, Nr. 70 f., pag. 2. Zum *Sponsa Christi*-Konzept vgl. NEIDHARDT, Autonomie (wie Anm. 4), S. 225–229; Eva SCHLOTHEUBER, Ebstorf und seine Schülerinnen in der zweiten Hälfte des 15. Jahrhunderts, in: DIES., Gelehrte Bräute Christi. Religiöse Frauen in der spätmittelalterlichen Gesellschaft (Spätmittelalter, Humanismus, Reformation 104), Tübingen 2018 (Erstdruck 2004), S. 77–119, hier bes. S. 117 f.

92) Der Bischof von Konstanz bekannte zwar, dass er gegen die Reform gewesen sei, sich auch beim Papst und den Kardinälen beschwert habe und die Zusicherung der Prüfung des Falls erhalten habe, erklärt dann aber, sich auf Vermittlung Wilhelm von Rappoltsteins gegen eine Zahlung von fünf Gulden jährlich geeinigt zu haben. MH I,3 (wie Anm. 47), k, S. 89. Die Frauen von Klingental sind darüber bestens informiert – sie nennen die Summe von fünf Gulden in dem Brief an Sigmund (siehe die folgende Anm.), in dem sie ihn beschwören, auf ihrer Seite zu bleiben, und bekennen, dass der Bischof von Konstanz sie *ganz verlassent hat* und sie nicht wissen, warum, aber: *man redot warlichen V gulden sy dy ursach*.

93) MH I,3 (wie Anm. 47), o) a), S. 92 f.

dem Bischoff von Costentz worden sey. Außerdem erklärten sie, dass sie sich *mit recht erwerben mogen* gegen die Behinderungen bei dem Einziehen ihrer Einkünfte in Sigmunds Landen.

Sigmund beauftragte seine Räte am 26. Juli 1481 mit der Untersuchung des Falls, der Befragung der Beteiligten und mit einem Bericht an ihn, denn er befürchtete die Schmälerung seiner Rechte über Klingental<sup>94</sup>). Aus dieser Untersuchung sind mehrere Schriftstücke hervorgegangen, die Sigmund vorgelegt worden sind und jeweils die Perspektive einer Partei bieten. Die Stücke wurden mit hoher Wahrscheinlichkeit jeweils von einem Rat Sigmunds verfasst: einmal die Darstellung aus der Sicht der vertriebenen Frauen<sup>95</sup>) von Peter von Kettenheim, Propst von Feldbach und päpstlicher Nunitus<sup>96</sup>), sowie aus Sicht der Reformbefürworter zwei Darstellungen von Dr. Adam Kreidenweiß<sup>97</sup>). Beide Räte waren Vertraute der jeweiligen zu befragenden Streitpartei und keine unparteiischen Beobachter<sup>98</sup>).

Die Erklärung der Frauen war der Gegenseite offenbar zunächst vorgelegt worden und darauf erfolgte die Reaktion der Reformen. In diesen Dokumenten wie auch in den mehr oder weniger zeitgleich abgefassten Briefen kann sowohl die Argumentation beider Seiten als auch der Diskurs über Reform und Geschlechtsstereotype klar nachvollzogen werden.

### III.2. Der Kampf um die Reform. Die Klausur als Bedrohung versus *frawliche blödigkeit*

Von Anfang an stehen die Dominikaner als Kollektiv im Fokus der Vorwürfe. Das Kernargument der Reformgegnerinnen<sup>99</sup>) lautet, die Reform sei unrechtmäßig, da sie aus verderblichen Motiven heraus von den Predigern begonnen worden sei: nämlich aus Geldgier, Unkeuschheit und Unwahrheit. An diesen drei Vorwürfen entlang zieht sich die Argumentationskette: Die Prediger seien von dem Reichtum Klingentals angezogen worden und wollten das Gut des Klosters in ihre Verfügung bekommen. Dies sei ihnen

94) MH I,3 (wie Anm. 47), o) b), S. 93 f.

95) StAB Klosterarchiv Klingental HH 4, Nr. 267.

96) Zu Peter von Kettenheim, Propst von Feldbach und päpstlichem Gesandten, vgl. jetzt UNTERGEHRER, *nuntii* (wie Anm. 59), S. 576 f. mit dem Biogramm Kettenheims.

97) StAB Klosterarchiv Klingental HH 4, Nr. 153.

98) Ein typischer Umstand auch für mittelalterliche päpstliche Exekutoren. Die jeweils von den Parteien *in partibus* benannt wurden. Zu Exekutoren vgl. Kerstin HITZBLECK, *Exekutoren. Die außerordentliche Kollatur von Benefizien im Pontifikat Johannes' XXII. (Spätmittelalter, Humanismus, Reformation 48)*, Tübingen 2009.

99) MH I,3 (wie Anm. 47), XXXIV, a), S. 64–70.

wegen der städtischen Pflugschaft aber nicht gelungen und sie seien in die Grube gefallen, die sie den Frauen gegraben hatten<sup>100</sup>).

Die Frauen seien kraft päpstlicher Bullen und kraft Beschlusses eines Konzils aus der Aufsicht der Prediger entlassen und dem Bischof von Konstanz unterstellt. Dies sei mehrfach päpstlich bestätigt worden. Nach der Befreiung von den Predigern (gemeint ist ab 1431) habe das Kloster prosperiert, aber die Prediger hätten die päpstlichen Bullen nicht anerkannt und die Frauen nicht in Ruhe gelassen. Vielmehr hätten sie sie unkeusch bedrängt und bedroht in Worten und in Briefen. So hätten sie damit gedroht, dass die Frauen im Zuge einer Reform eingeschlossen würden und so den Predigerbrüdern ganz und gar ausgeliefert seien: *So haben die prediger Munch den Frawen gedroet Sy wollen dar ob sein das sy reformiret und beslozen werden dann So mug nyemandts Zu In inn das Closter*<sup>101</sup>) und dann hätten sie gesagt, dass sie ihnen ein Pulver zu essen geben, damit sie unkeusch sein müssten, und da niemand zu ihnen kommen könne, müssten sie den Predigern zu Willen sein.

In dieser Darstellung erscheint die Klausur als ultimative Bedrohung, die Hilfe von außen unmöglich macht. Die religiösen Frauen erscheinen der sexuellen Belästigung durch die Seelsorger ausgeliefert.

Auch wenn es sich um die Perspektive der Reformgegnerinnen handelte und die Aussage überspitzt oder sogar erfunden sein mag, so wurde ein solcher Tatbestand für ein glaubwürdiges Argument gehalten, mit dem die Frauen Erzherzog Sigmund zu überzeugen suchten. Für prinzipiell möglich hielten sogar die Reformbefürworter diese Vorwürfe, das einzige vorgebrachte Gegenargument lautete, warum die Frauen erst Jahre später diese Beschwerden vorgebracht hätten<sup>102</sup>). Auch Vorgänge im Straßburger Klarissenkloster, über die ausführliche Untersuchungsprotokolle überliefert sind, zeigen, dass Seelsorge, Verführung und sexuelle Belästigung mitunter Hand in Hand gingen<sup>103</sup>).

Die Reformgegnerinnen waren erfolgreich mit ihrer Strategie, in ihrer Kommunikation im Konflikt die Dominikaner als ihre Widersacher einzuführen<sup>104</sup>). Mehrfach sprach die Priorin Anna *Zergelten* in Briefen von den *Predigern und irm Anhang, unserer Widerparthi*<sup>105</sup>).

100) Ebd.

101) Ebd., S. 64.

102) Siehe unten zu den Aussagen Adam Kreidenweißens zur sexuellen Belästigung durch die Prediger.

103) Vgl. Sigrid HIRBODIAN, *Pastors and Seducers. The Practice of the cura monialium in Mendicant Convents in Strasbourg*, in: *Partners in Spirit. Women, Men, and Religious Life in Germany, 1100–1500*, hg. von Fiona GRIFFITH/Julie HOTCHIN (Medieval Women. Texts and Contexts 2), Turnhout 2014, S. 303–338.

104) Bei dem Schiedstag und schließlich im Vertrag von Neuenburg musste der Basler Predigerkonvent, ohne es zu wollen, als Gegenpartei des Konvents von Klingental auftreten.

105) StAB Klosterarchiv Klingental HH 4, Nr. 111, 29. 1. 1482 und öfter.

Das tiefe Misstrauen gegenüber den Dominikanern lässt sich auch anhand des Beispiels zweier alter Klingentalerinnen illustrieren, die auf Probe in den reformierten Konvent zurückkehrten. Margarete von Flachsland und Agnes Müller waren nach dem Auszug aus Klingental zunächst bei Margaretes Bruder, dem Basler Dompropst Werner von Flachsland, untergekommen. Beide entschieden sich aber doch, auf Probe in das reformierte Klingental zurückzukehren, worüber eine schriftliche Vereinbarung ausgestellt wurde, da die beiden nicht wussten, ob *sy die observantz liden mugen*<sup>106</sup>. Die beiden Frauen machten sich vor allem Sorgen wegen eines Lebens in Klausur. Der Kontakt zu ihrer Familie war wichtig, um nicht hinter Klostermauern ohnmächtig und machtlos zu sein. Magarete von Flachsland und ihre Klostermutter Agnes Müller ließen sich in dem Vertrag nicht nur zusichern, ihren Besitz und Hausrat bei Austritt wieder mit sich nehmen zu dürfen, sondern auch, dass sie jederzeit nach dem Dompropst schicken und ohne Hinderungen und Verzug mit ihm persönlich reden durften, das gleiche galt, wenn der Dompropst sie besuchen und mit ihnen sprechen wollte.

Solche Vereinbarungen zeigen die Relevanz des Klausurproblems und die Bedeutung, die der Kontakt zu den Familien für die Frauen hinter Klostermauern hatte. Auch Sigmund von Österreich und andere standen den Predigern offenbar skeptisch gegenüber. Ein wichtiger Helfer der Frauen von Klingental war der Propst von Feldbach, der bereits erwähnte Peter von Kettenheim, Rat Sigmunds, Propst des cluniazensischen Frauenpriorats Feldbach und päpstlicher Nuntius in der Angelegenheit Andreas Jamometric. Sein Wirken in der Kommunikation rund um den Konflikt zeigt beispielhaft, wie geistliche Männer den geistlichen Frauen von Klingental halfen und wie wichtig es für die Priorin und die Konventsschwestern war, den persönlichen Kontakt zu solchen Freunden zu halten und vor allem die Auswahl der Männer für die geistliche Betreuung im Konvent selbst in der Hand zu haben.

In den Dokumenten, die Erzherzog Sigmund zur Untersuchung vorgelegt werden sollten, und in begleitenden Briefen wurden die heuchlerischen Dominikaner so auch als Gegenbild gegen die ahnungslose Stadt Basel und die ebenso ahnungslosen österreichischen Amtleute argumentativ aufgebaut<sup>107</sup>.

Das zweite Kernargument lautete, dass die Reformier heimlich planten, Erzherzog Sigmund die Verfügungsgewalt über die Kastvogtei des Klosters zu entziehen, und zudem das Kloster finanziell ruinieren würden. Beide Argumente zielten auf die wirtschaftlichen und politischen Interessen, die der österreichische Erzherzog mit dem Kloster verband.

106) StAB Klosterarchiv Klingental HH 4, Nr. 220.

107) MH I,3 (wie Anm. 47), XXXIV, a), S. 65: Die Brüder seien *der Wolff der den Gensen predigt*. Den Predigern sei es gelungen, den Rat von Basel auf ihr Seite zu ziehen, und sie hätten *mit Hulff derselben von Basel Ihr Bottschafft zu unnsERM heiligen Vatr dem Babst gesandt und en armen frummen Frawen mit Unwarhait grossen ungelimpf und unfug Zugelei*.

Die Darstellung zeigt die Frauen von Klingental als selbstbewusste Klosterfrauen, die sich entschieden gegen Eingriffe der Dominikaner in ihre Lebensweise, die Beschränkung ihrer Kontakte zu ihren Familien und Zugriffe auf Vermögenswerte wehrten. Die Klausur, und damit die zentrale Forderung aller observanten Reformer, stellten sie in geschickter Umkehr der reformerischen Argumentation als die eigentliche Bedrohung ihrer körperlichen Unversehrtheit dar, da sie den betreuenden Männern ohne Kontrolle von außen vollkommen ausgeliefert seien.

Es wurde eine Zusammenfassung der oben genannten Vorwürfe von Sigmunds Räten angefertigt<sup>108</sup>. Mit dieser Aufstellung wurden die Basler »Reformfreunde« konfrontiert. Die Befragung übernahm im Auftrag Sigmunds der gelehrte Rat Adam Kreidenweiß, der von Anfang an als Unterstützer in die Reform involviert war<sup>109</sup>. Er fasste die Vorwürfe in seiner Antwort zusammen, um sie dann zu widerlegen: *auf solchen fürtag die anbur und bericht der sachen von der Reformierten Frawen wegen mit beistandt der von Basel etc.*<sup>110</sup>.

Die Reformbefürworter versuchten als erstes, die Glaubwürdigkeit der Frauen anzugreifen, und verwendeten dafür typische diskursive Geschlechterzuschreibungen wie die *frawlichen blödigkeit*<sup>111</sup>. Diese Zuschreibung der geistigen Einschränkung aufgrund des Geschlechts und damit verbundener als natürlich angesehene Eigenschaften wurde im Übergang zur Frühen Neuzeit wirkmächtig und blieb es lange darüber hinaus<sup>112</sup>. In der Untersuchung der Reform sollte jedoch das Geschlecht kein entscheidender Faktor sein, auch wenn Kreidenweiß sich bemühte, ihn prominent zu machen. Denn aufgrund dieser »Blödigkeit« erscheinen in der Darstellung Kreidenweißens auch die anderen Argumente als wenig glaubwürdig. So bemüht er sich, den Einfluss der Prediger als geringer darzustellen, als die Reformgegnerinnen behaupteten<sup>113</sup>.

Den Vorwürfen der sexuellen Belästigung setzten sie entgegen, dass sie erstens viel zu spät vorgebracht worden seien – aber nicht, dass sie prinzipiell unglaubwürdig seien. Zweitens seien die Reformgegnerinnen selbst gewalttätig und unflätig gegen die Reformschwwestern und Reformer vorgegangen.

Auch auf die wirtschaftlichen Aspekte gingen die Reformfreunde ein: Finanzielle Verluste erklärten sie mit der unbändigen »Fresserei«, den Schulden der alten Schwestern

108) StAB Klosterarchiv Klingental HH 4, Nr. 267.

109) Siehe oben bei Anm. 48, 98.

110) MH I,3 (wie Anm. 47), XXXIV, b), S. 70–78.

111) Ebd., S. 72.

112) Sabine Klapp kann für die Frage der Herrschaftsbefähigung von Äbtissinnen von Frauenstiften allerdings erst im Zuge der Reformation eine zunehmende Relevanz des Faktors Geschlecht feststellen. Erst zu Beginn der Frühen Neuzeit wurde die Fähigkeit zu herrschen Frauen aufgrund ihrer »Weiblichkeit« abgesprochen. Vgl. KLAPP, Äbtissinnenamt (wie Anm. 34), S. 364. Vgl. allgemein Heide WUNDER, Überlegungen zum Wandel der Geschlechterbeziehungen im 15. und 16. Jh. aus sozialgeschichtlicher Sicht, in: Wandel der Geschlechterbeziehungen zu Beginn der Neuzeit, hg. von Heide WUNDER/Christine VANJA (Suhrkamp-Taschenbuch Wissenschaft 913), Frankfurt am Main 1990, S. 12–26.

113) MH I,3 (wie Anm. 47), XXXIV, b), S. 71 f.

sowie den durch die Reform notwendig gewordenen Baumaßnahmen. Außerdem wolle niemand Sigmund die Kastvogtei entziehen, ganz im Gegenteil: die reformierten Frauen erbäten Sigmunds Schutz und Schirm<sup>114)</sup>.

In dieser Argumentation des Juristen spielt nun der frühere Rechtsstatus des Klosters mit dem Umstand, dass das Kloster gar nicht der Aufsicht des Dominikanerordens unterstand, überhaupt keine Rolle. Solange es sich um ein nominell dominikanisches Frauenkloster handelte, erschienen der Orden und mit ihm die Observanz als zuständig.

Für Adam Kreidenweiß dürfte sich die Tätigkeit für die Stadt Basel in jedem Fall gelohnt haben. Ihm wurde zugetraut, den Innsbrucker Hof von der Reform zu überzeugen<sup>115)</sup>. Nach der Reform waren der ehemalige Bürgermeister von Basel, Peter Rot, sowie die beiden Oberzunftmeister Heinrich Rieher und Heinrich Zeigler als Pfleger des Reformkonvents eingesetzt worden<sup>116)</sup>. Ihre Abrechnungen für den Zeitraum von 1480 bis 1483 zeigen, dass sich die Vertreter des Basler Rats, die Pfleger und Unterstützer wie Adam Kreidenweiß für ihre Aktivitäten im Sinne der Reform aus dem Klostervermögen entlohnen ließen. Adam Kreidenweiß etwa erhielt für die Abfassung des Vertrags mit den alten Klingentalerinnen und für die Gesandtschaften und Briefe nach Innsbruck Zahlungen vom Reformkonvent, allein an ihn persönlich 70 Gulden, des Weiteren an Boten, Diener und auch für ein Pferd<sup>117)</sup>.

Die reformierten Frauen erscheinen während der Reformvorgänge nicht als Handelnde. Während die Reformgegnerinnen in der Untersuchung durch Sigmund ganz klar ihre Perspektive schildern, geben die erhaltenen Berichte der »Reformfreunde« nur die Sicht der Männer wider. Die Reformpartei argumentiert stets prominent mit dem päpstlichen Befehl und dem mangelnden Gehorsam der Frauen gegen die päpstliche Autorität und vermeidet Hinweise auf irgendeine Beteiligung der Dominikaner. Auch wenn die Gemengelage ohne Zweifel komplex ist und sowohl die Familie von Eptingen als auch der Stadtrat als städtische Obrigkeit eigene Interessen bei der Einführung der Observanz verfolgten, wurde die Reform durch den dominikanischen Ordensgeneral durchgeführt

114) StAB Klosterarchiv Klingental HH 4, Nr. 153: *so bitten die frowen daz sin furestlich gnad sin ungnad gnedilich abstellen und Sy by der loblichen Reformation [...] ouch gnedilich bliben lasen.*

115) StAB Klosterarchiv Klingental HH 4, Nr. 175. Als Sigmund jedoch die Reformgegnerinnen unterstützte, schickte der Reformkonvent auch eine andere Botschaft an Herzog Maximilian, den späteren Kaiser: *Item einen Botten zu hertzog Maximilian 6 ffl.* (ebd.).

116) StAB Klosterarchiv Klingental HH 4, Nr. 175.

117) Abrechnungen des Pflegers des reformierten Klingental mit Auflistung der Zahlungen an Dr. Adam Kreidenweiß, StAB Klosterarchiv Klingental HH 4, Nr. 175: *Item Doctor Adams Diener zu Inspreck entlechnot als dere Vertrag gemacht ward 17 fl; Item einem wrett von boten an Im verzeret von gebeiß wegen Rudolff Schlierbachs uff dasselb male 10 fl; Item von gebeiß wegen doctor Adams uff dasselb male 10 fl; Item umb ein pferdt 20 fl; Item geben einer Bottschaft zerung gen Innspreng nach befelb der Frowen 87 ffl 5 Schilling; Item Dr. Adam 70 fl.* Der Pfleger Heinrich Zeigler erhielt für seine Teilnahme an den Verhandlungen zwischen Reformgegnerinnen und Predigern 10 Gulden: *Item Heinrichen Zengler zerung off den tag gen nuwemburg tut 10 fl.*

und die Betreuung des reformierten Konvents sollten ohne Zweifel die observanten Basler Predigerbrüder übernehmen.

Die Argumentation mit päpstlicher Autorität und Gehorsamseinforderung spiegelt eindeutig die Vorstellungen der Observanz wider, die mit ihrem moralisch-spirituellen Konzept von weiblichem religiösen Leben auf alle dominikanisch lebenden Frauen zielte – auch wenn sie rechtlich gar nicht der Aufsicht des Ordens unterstanden. Das Ziel der Stadt Basel war auch die Verbesserung des moralischen Standards, was mit der Einführung der Observanz und der Betreuung durch observante Brüder gleichgesetzt wurde.

Aber eben diese geplante Betreuung durch die Basler Dominikaner brachte die alten Klingentalerinnen besonders auf. Die Frauen und ihre Unterstützer gingen gar nicht auf den päpstlichen Reformbefehl von 1477 ein, sondern versuchten, die Rechtmäßigkeit und Billigkeit des Reformgesuchs an sich in Zweifel zu ziehen. Hierzu verwiesen sie auf die älteren päpstlichen und konziliaren Privilegien aus den 1430er Jahren, die den Rechtsstatus des Konvents als bischöfliches Kloster bestätigten. So weist auch die Priorin Anna zur Gelten im Januar 1482 in Anbetracht des anberaumten Schiedstages mit den Predigern am 3. März in einem ausführlichen Brief an Sigmund darauf hin, dass sie von den Predigern *wider recht babstlichen und kaiserlich gnaden und fryhiten [...] auch wieder Innhalt ettlichere bullen durch die widerparthi mit irem Anhang gewaltsamlich überval-len gefangen, geschlagenn mit dem hare geschlaiffit [...und] von dem [ihren] beraubt worden seien*<sup>118)</sup>. Bei der Reform handelte es sich in der Darstellung der alten Klingentalerinnen um eine Verletzung ihrer rechtlichen Privilegien und eine gewaltsame Vertreibung aus ihrem Kloster.

Die aus dem Konvent ausgezogenen Reformgegnerinnen setzten vor allem auf die Hilfe Erzherzogs Sigmunds. Sie erstatteten selbst ausführlich Bericht und aktivierten ihre Vertrauten, an erster Stelle Peter von Kettenheim. Die Frauen bezeichneten sich in Briefen an Erzherzog Sigmund als *die vertriebenen Frauen des Klosters Klingental*<sup>119)</sup> oder auch *die armen ellenden vertriebenen Klosterfröwen*<sup>120)</sup>. Sie brachten ihre Sicht der Reform selbstbewusst zum Ausdruck und wiederholten die Vorwürfe der unrechtmäßigen Vertreibung, Gewaltausübung und des Besitzentzugs durch die Predigerbrüder konsequent. Damit strebten sie einen Perspektivwechsel an: Sie zeichneten sich als Vertriebene, die doch nur in ihr Kloster zurückstrebten. So konnte der Vorwurf der Klosterflucht entkräftet werden.

Die Frauen erinnerten den Erzherzog bei der Gelegenheit in einem Brief auch daran, dass sie *die armen ellenden betruchten vertribnen Euer fürstlichen genaden edellewt kinder, schwestern, Mumen auch sunst anderlewt* seien<sup>121)</sup>. Sie stellten sich in der Korre-

118) StAB Klosterarchiv Klingental HH 4, Nr. 111, 29. 1. 1482.

119) StAB Klosterarchiv Klingental HH 4, Nr. 109, 27. 1. 1482.

120) StAB Klosterarchiv Klingental HH 4, Nr. 111, 29. 1. 1482.

121) MH I,3 (wie Anm. 47), XXXIV, c), S. 78.

spondenz als Konvent adliger Frauen mit besten Kontakten in den Kreis der *frunde* Sigmunds dar, auch wenn in der Realität die soziale Herkunft gemischt war. Zwar stammten einige Frauen eindeutig aus dem Hochadel der Umgebung, so etwa aus der elsässischen Familie von Ochsenstein, aber die Priorin Anna zur Gelten kam aus keiner Adels- oder Patrizierfamilie<sup>122</sup>). Doch die Betonung der sozialen Einbettung ist eine wiederkehrende Strategie des alten Konvents.

### III.3. Die Rolle von persönlichen Vertrauten der Frauen und die Kommunikation mit der Kurie

Obwohl sich die alten Klingentalerinnen offensichtlich weder von Stubach noch von den Vertretern der Stadt Basel einschüchtern ließen, war ihnen klar, dass auch sie Nachweise der päpstlichen Autorität zur Legitimation ihres Widerstands benötigten. Der Verweis auf die alten Privilegien reichte nicht aus. Wie alle Beteiligten wussten, war eine päpstliche Bestätigung ebenso mit den nötigen Mitteln und auf dem gleichen Weg zu erhalten wie eine Revidierung derselben. Am wichtigsten war dafür sicher die Unterstützung der Eidgenossen und besonders Sigmunds von Österreich und seines Rates Peter von Kettenheim, der als päpstlicher Nuntius hervorragende Kontakte an die Kurie hatte. Die Frauen von Klingental schickten auch männliche Vertraute aus den Reihen ihres Verwaltungspersonals nach Rom, um Papstbulen zu erlangen. Ihr Schaffner Fridolin Graf, kaiserlicher Notar und Pfarrer in Eichsel, reiste etwa während des Konflikts zweimal nach Rom<sup>123</sup>).

Die Kommunikation mit Sigmund ist gut über den Briefverkehr zu rekonstruieren. Die Klingentalerinnen forderten Sigmund auf, Briefe nach Rom zu schicken, um die Kassierung der Reform zu erwirken. Mit dieser Strategie waren sie ebenso erfolgreich, denn Sigmund und die Eidgenossen sandten mehrere Briefe an die Kurie<sup>124</sup>). Nach dem Schiedstag im Sinne der Reformgegnerinnen am 3. März 1482 schickten sie eine Gesandtschaft mit Bitte um Bestätigung des besiegelten Vertragsentwurfs (vom 11.3.1482) und Rücknahme der Reform nach Rom<sup>125</sup>). Mit dieser Mission wurde Peter von Kettenheim betraut. Er erhielt für diese Reise 200 Gulden von Sigmund von Österreich<sup>126</sup>).

122) Liste der reformfeindlichen Konventualinnen bei WEIS-MÜLLER, Reform (wie Anm. 2), ohne Paginierung zwischen S. 136 und 137. Zur sozialen Zusammensetzung und zur Lebenswelt der Schwestern ebd., S. 19–32.

123) DEGLER-SPENGLER/CHRIST, Klingental (wie Anm. 2), S. 542. Fridolin blieb bis zu seinem Tod 1502 Schaffner in Klingental und wurde auch dort begraben.

124) StAB Klosterarchiv Klingental HH 4, Nr. 133; 134.

125) Schiedstag am 3.3.1482; Entwurf auf Initiative der Eidgenossen und Sigmunds am 11.3.1482 besiegelt; Päpstliche Bestätigung und Rücknahme der Reform am 4.5.1482; feierlicher Vertragsabschluss am 8.10.1482 in Neuenburg.

Peter von Kettenheim als der »liebe Herr und Gönner«, wie es Priorin Anna *Zergelten* ausdrückte<sup>127)</sup>, war als Unterhändler der Reformgegnerinnen der wichtigste Vorbereiter des Schiedstags mit den Predigern. Aufgrund des Misstrauens der Frauen gegenüber den Predigern und der Stadt Basel baten die Priorin und die »armen Vertriebenen« Sigmund mehrfach für ihn um sicheres Geleit zu den Verhandlungen<sup>128)</sup>. Peter von Kettenheim und die Frauen verfassten und unterzeichneten sogar in dieser Angelegenheit unmittelbar vor den Verhandlungen gemeinsam einen Brief an den Erzherzog<sup>129)</sup>.

Außerdem war Peter von Kettenheim auch für die Kurie tätig als einer der Kleriker der Basler Diözese, die als Exekutoren und Kommissäre eingesetzt wurden. Sixtus IV. beauftragte ihn zusammen mit Antonius von Rupe als Gesandten mit der Bekämpfung der Konzilspläne des Andreas Jamometric<sup>130)</sup>. Besonders Kettenheim trat gegenüber der Stadt Basel aggressiv auf<sup>131)</sup>. Der Zusammenhang zwischen dem Erfolg der Reformgegnerinnen und ihres Unterhändlers Peter von Kettenheim und der Bekämpfung Jamometrics ist offensichtlich<sup>132)</sup>. Am gleichen Tag, an dem Sixtus IV. die Reform Klingentals zurücknahm, nämlich am 4. 5. 1482, ordnete er die Gefangennahme des Erzbischofs Andreas Jamometric an, der am 25. 3. 1482 in Basel ein Konzil proklamiert hatte<sup>133)</sup>.

Auch hat wohl der Gelehrte Burkard Stör in Rom als Prokurator für die Frauen von Klingental päpstliche Bullen erwirkt. Die Frauen wussten offensichtlich, wie sie ihre Kontakte nutzten, um von den wenigen deutschsprachigen Kurialen zu profitieren<sup>134)</sup>.

Die Priorin von Klingental wandte sich nach erfolgreicher Abwehr der Reform mit einer Supplik an die Kurie. Sie bat um direkte Unterstellung unter den päpstlichen Stuhl, was am 5. Juni 1483 vollzogen und in den Statuten von Sixtus IV. bestätigt wurde<sup>135)</sup>.

Der Reformkonvent in Klingental auf der anderen Seite suchte von Anfang an die päpstliche und kaiserliche Legitimierung<sup>136)</sup>. Mit großem finanziellen und personellen Aufwand bemühten sich der Konvent und seine Unterstützer um den direkten Kontakt

126) StAB Klosterarchiv Klingental HH 4, Nr. 289.

127) StAB Klosterarchiv Klingental HH 4, Nr. 109 vom 27. 1. 1482.

128) StAB Klosterarchiv Klingental HH 4, Nr. 109; 111.

129) StAB Klosterarchiv Klingental HH 4, Nr. 113 vom 1. 3. 1482.

130) WEIS-MÜLLER, Reform (wie Anm. 2), S. 183. Eine Zusammenstellung der päpstlichen Gesandtschaften zur Niederschlagung des Reformversuchs bei UNTERGEHRER, *nuntii* (wie Anm. 59), S. 574.

131) Sein Mitgesandter Antonius de Rupe behauptete, das Vorgehen gegen Basel sei nicht mit ihm abgesprochen gewesen. Siehe UNTERGEHRER, *nuntii* (wie Anm. 59), S. 193.

132) Vgl. dazu auch WEIS-MÜLLER, Reform (wie Anm. 2), S. 158–160.

133) RG 10 (wie Anm. 18), Nr. 9347.

134) Zu Burkard Stör und seiner Rolle als Prokurator siehe BURCKARDT/RIGGENBACH, Klosterkirche (wie Anm. 60). Allgemein zu deutschsprachigem Kurienspersonal unter Sixtus IV. siehe UNTERGEHRER, *nuntii* (wie Anm. 59), S. 208.

135) RG 10 (wie Anm. 18), Nr. 267.

136) Schutzprivileg Friedrichs III. vom 13. 4. 1480, StAB Klosterarchiv Klingental, Urkunden, Nr. 2345; Schutzprivileg Sixtus IV. vom 13. 2. 1480, StAB Klosterarchiv Klingental HH 4, Nr. 17a.

nach Rom. Aus den Abrechnungen der Pfleger lassen sich allein sechs Gesandtschaften nach Rom von 1480 bis Frühjahr 1483 belegen, auch Zahlungen an Kuriale und Kleriker in Rom sind aufgeführt<sup>137</sup>. Neben Boten des Konvents und Vertretern der Dominikaner reiste auch zweimal eine Jungfrau Magdalena im Auftrag der Reformschwester nach Rom, die dafür jeweils 30 Gulden erhielt<sup>138</sup>. Die Bemühungen hatten zunächst auch noch Erfolg. Vermutlich aufgrund der Gesandtschaften aus dem reformierten Klingental, empfahl Sixtus IV. noch am 7.3.1482 das reformierte Kloster dem Basler Rat<sup>139</sup>. Aber bereits knapp zwei Monate später nahm er nach der Reise Kettenheims nach Rom die Reform zurück.

#### III.4. Handlungsspielräume der Reformschwester und der Reformgegnerinnen nach dem Scheitern der Reform

Erst in der letzten Phase meldeten sich die Reformschwester zu Wort, nachdem ihre Position schon aussichtslos geworden war und sie sich mit den Dominikanern überworfen hatten. Bei der Besiegelung des Vertrags von Neuenburg war der Ordensgeneral der Dominikaner, Salvus Casseta, anwesend. Er hielt sich wegen der Pläne für ein erneutes Konzil in Basel auf und war als Vertreter der päpstlichen Partei ein eindeutiger Konzilsgegner. Nachdem die Dominikaner dem Vertrag von Neuenburg im Oktober 1482 zugestimmt hatten, waren der Wiedereinzug der nicht-reformierten Schwester und die Vertreibung der Reformschwester besiegelt. Deren Priorin schrieb einen empörten Brief an den General des Predigerordens und beschwerte sich über ihre Vertreibung und die mangelnde Unterstützung der Dominikaner: *Herr General uns befremdet, das Ir uns also verderben went an sel und lip und wir went euch erweisen, das Ir unseren halb Unrecht getan hant und fuegent Ir und harüber förter ungemach zu, went wir von euch klagan bopst und keyser unseren frunden und aller welt har noch wissent euch zu richten*<sup>140</sup>.

Casseta antwortete ihnen, dass die Regelungen in Basel zum höheren Frieden nötig gewesen seien und sie »gehorsame Kinder« sein sollten. Diese Aufforderung verfiel aber

137) StAB Klosterarchiv Klingental HH 4, Nr. 175: *Item einem cortisan van Rome In bywesen der prediger tut; Item uff Samstag vore Galli 81 [1481] gesant gen Rome tut; Item dem selbin botten uff sinen lon 12 ffl; Item aber einer Botschaft gen Rom für 10 ffl; Item einem botten umidere zweüen gen rome 31 ffl.*

138) Ebd.: *Item gaben junckfrowen Magdalenen als Sy des erstin nach Innenmen des Closters gen Rom fur tut: 30 ffl; Item junckfrowen magdalenen als sy zultetzt gen Rom fare: 30 ffl.*

139) StAB Klosterarchiv Klingental, Urkunden, Nr. 2370 – am 11.3.1482 schickte Sigmund Peter von Kettenheim nach Rom.

140) *Swestern von den alten In klingental und Iren zuchtmeysterin Geben uff sant gallen tagen in dem 82 Jor.* StAB Klosterarchiv Klingental HH 4, Nr. 162. Vgl. WEIS-MÜLLER, Reform (wie Anm. 2), S. 120–125.

nicht und die Schwestern appellierten in der Tat an den Papst<sup>141)</sup>, vermutlich Mitte Oktober 1482 – jedoch ohne Erfolg. Nach dieser Appellation forderte sie der dominikanische Ordensgeneral brüsk auf, Klingental sofort zu verlassen. Bei Ungehorsam drohte er ihnen mit Exkommunikation<sup>142)</sup> – die übliche Art der Kommunikation der offiziellen Ordensvertreter mit unwilligen Nonnen, wie schon bei dem Provinzial Jakob von Stubbach zu sehen war. Das Schicksal der vertriebenen Nonnen zeigt, dass sich der Dominikanerorden nicht mehr für sie zuständig fühlte. Sie wurden auch nicht mehr in ihr altes Kloster Engelpforten aufgenommen<sup>143)</sup>.

Am 20. Oktober 1482 zogen die alten Klingentalerinnen wieder in ihrem Kloster ein. Um sich gegen Eingriffe der Observanz dauerhaft wehren zu können, war eine durch päpstliche Autorität gestützte schriftliche Fixierung der eigenen Lebensweise nötig. Anders als Kanonissenstifte konnten die Dominikanerinnen nicht auf eine vermeintlich seit Urzeiten verbriefte autonome Lebensform sowie päpstliche und kaiserliche Privilegien verweisen. Sie waren bisher zwar dominikanisch (mit Tracht und Liturgie), aber ohne den Dominikanern unterstellt zu sein. Sie besaßen daher keine normative Grundlage in Form von eigenen Statuten<sup>144)</sup>. Für die sprachliche Bezeichnung einer solchen Konstellation fehlten aber die zeitgenössischen Ordnungsbegriffe. Religiöses Leben von Frauen unterlag stärker als das von Männern auch im Spätmittelalter noch einem eigenen Terminologieproblem. In ständigem Ringen mit normativen Vorstellungen und kirchenrechtlichen Kategorien wurden Begrifflichkeiten für religiöse Frauen ausgehandelt<sup>145)</sup>. Wie hier zu sehen ist, bestimmte die Observanz erfolgreich darüber, was ab der Mitte des 15. Jahr-

141) StAB Klosterarchiv Klingental HH 4, Nr. 293, undatiertes Konzept – keine notariell beglaubigte Ausfertigung mehr überliefert.

142) Registrum litterarum Salvi Cassettae 1481–1483. Barnabae Saxoni 1486, hg. von Benedikt Maria REICHERT (Quellen und Forschungen zur Geschichte des Dominikanerordens 7), Leipzig 1912, S. 35.

143) WEIS-MÜLLER, Reform (wie Anm. 2), S. 125. Diese Schwestern gehen schließlich als Reformschwestern nach Hechingen. Vgl. Yvonne ARRAS, Sichtbare Ideologie. Das Hohenzollern-Kloster Stetten in Gnadental und die Doktrin der Dominikanerobservanten, phil. Diss. masch. Tübingen 2017.

144) Zu Statuten im Ordenswesen vgl. Gert MELVILLE, Regeln – *Consuetudines*-Texte – Statuten. Positionen für eine Typologie des normativen Schrifttums religiöser Gemeinschaften im Mittelalter, in: *Regulae – Consuetudines – Statuta. Studi sulle fonti normative degli ordini religiosi nei secoli centrali del Medioevo. Atti del I e del II Seminario internazionale di studio del Centro italo-tedesco di storia comparata degli ordini religiosi*, Bari/Noci/Lecce, 26–27 ottobre 2002/Castiglione delle Stiviere, 23–24 maggio 2003, hg. von Cristina ANDENNA/Gert MELVILLE (*Vita regularis. Ordnungen und Deutungen religiösen Lebens im Mittelalter. Abhandlungen* 25), Münster 2005, S. 5–38.

145) Zum Problem der Terminologie weiblichen religiösen Lebens vgl. grundlegend Franz J. FELTEN, Frauenklöster und -stifte im Rheinland im 12. Jahrhundert. Ein Beitrag zur Geschichte der Frauen in der religiösen Bewegung des hohen Mittelalters, in: *Reformidee und Reformpolitik im spätsalisch-frühstaufischen Reich*, hg. von Stefan WEINFURTER, bearb. von Hubertus SEIBERT (Quellen und Abhandlungen zur mittelrheinischen Kirchengeschichte 68), Mainz 1992, S. 189–300. Am Beispiel der Kanonissen vgl. Elizabeth M. MAKOWSKI, *Canon Law and Cloistered Women. »Periculoso« and Its Commentators 1298–1545* (Studies in Medieval and Early Modern Canon Law 5), Washington D.C. 1997.

hundreds als dominikanisch galt, und was nicht. Daher musste im kirchenrechtlich verbrieften Sinne die Lebensform geändert werden. Bereits bei der Rücknahme der Reform hatte Sixtus IV. die Neuorganisation des Konvents dem Bischof von Basel und dem Cluniazenserprior Antonius von Rupe aus der Diözese Besançon als Exekutoren anvertraut<sup>146)</sup>. Diese päpstlichen Kommissäre erarbeiteten im päpstlichen Auftrag Statuten als normative Grundlage für die Lebensweise in Klingental<sup>147)</sup>. Sixtus IV. bestätigte und verkündete diese Statuten in modifizierter Form in einer Urkunde vom 5. Juni 1483<sup>148)</sup>.

Die neuen Statuten enthalten folgende zentrale Bestimmungen: Das Kloster wird allein dem päpstlichen Stuhl unterstellt und zahlt dafür einen Anerkennungszins (es wird auch aus der Aufsicht des Konstanzer Bischofs entlassen). Peter von Kettenheim wird als päpstlicher Vikar eingesetzt und erhält die Jurisdiktion über das Kloster. Als Beichtväter dürfen auch Cluniazenser oder Benediktinermönche frei gewählt werden und nicht nur Augustiner.

Der Gottesdienst und das Stundengebet werden gemäß der Liturgie der Regularkanoniker neu geregelt. Es ist nicht erlaubt, Hunde und Jagdvögel mit zum Chorgebet zu nehmen<sup>149)</sup> – ein auffälliger Rekurs auf die adlig-repräsentative Lebensweise, die in Klingental vor der Reform ausgeübt worden ist. Der Konvent wird auf ein Schuldkapitel verpflichtet und die Profess muss öffentlich mit Ablegung der drei Gelübde Armut, Gehorsam und Keuschheit erfolgen. Privatbesitz wird verboten. Die Klausur wird eingeschränkt und der Kontakt mit der Außenwelt stark eingeschränkt. Gespräche sollen nur noch über Redefenster möglich sein. Falls aber mit Erlaubnis der Äbtissin und des Beichtvaters eine Ausnahme gemacht wird, so müssen Zeugen anwesend sein. Ein neues Habit wird bestimmt: ein schwarzer Schleier, eine lange weiße wollene Tunika mit langen Ärmeln, ein weißer leinener Rock und ein langer schwarzer Mantel, der im Chor und bei den Gottesdiensten getragen wird. Hierbei wird ausdrücklich vermerkt, dass das Habit keinen im Rücken eingenähten Stock und keine Schleppe enthalten darf, wie es bei den Säkularkanonissen üblich sei.

Der Aufbau und der Inhalt der päpstlichen Statutenbestätigung zeigen, dass das gesamte Dokument sowohl ein Zeugnis des Siegs im Konflikt mit den Dominikanern als auch eine rechtliche Absicherung für die Zukunft darstellt. Gleichzeitig liegt mit ihr das

146) RG 10 (wie Anm. 18), Nr. 9374.

147) StAB Klosterarchiv Klingental, Urkunden, Nr. 2391.

148) StAB Klosterarchiv Klingental, Urkunden, Nr. 2398. Eine detaillierte Untersuchung der Statuten steht noch aus. Bei WEIS-MÜLLER, Reform (wie Anm. 2), S. 56 werden die Statuten von 1483 nur kurz erwähnt und nicht ausgewertet. Die Forschungslücke gilt verstärkt noch für die Statutenüberarbeitungen von 1492 und 1507. Ich bereite eine Untersuchung dazu vor. Zu den Statuten von 1482 und 1492 siehe knapp GILOMEN-SCHENKEL/CHRIST, Klingental (wie Anm. 2), S. 62–64. Lückenhafte und oberflächliche Zusammenfassung der Statuten von 1483 bei BURCKHARDT/RIGGENBACH, Klosterkirche (wie Anm. 60), S. 29 f.

149) StAB Klosterarchiv Klingental, Urkunden, Nr. 2398, fol. 10r.

Resultat der Aushandlungsprozesse auf der Basis von jahrelangen Bedrohungserfahrungen vor.

Um sich gegen Eingriffe der Observanz dauerhaft wehren zu können, war eine durch päpstliche Autorität gestützte schriftliche Fixierung der eigenen Lebensweise nötig. Dass die Frauen daran selbst Interesse hatten und auf die Festschreibung ihrer Lebensform und die Statutengebung einwirkten, zeigt sowohl der Entstehungsprozess samt Überarbeitung als auch die Art der Bestätigung mit der Inserierung der Rechtsdokumente. Mit Peter von Kettenheim wurde der engste Vertraute der Klingentalerinnen und wichtigste Helfer in der Abwehr der Reform mit dem Schlüsselamt des Vikars betraut.

Die Änderungen gegenüber der ersten Fassung sind daher als Ergebnis dieser von den Frauen selbst in Gang gesetzten Aushandlungsprozesse zu lesen. Einige Hinweise auf die Vorgänge haben sich erhalten, so eine Supplik der Äbtissin Anna zur Gelten, in der sie um die exemte Rechtsstellung mit direkter Unterstellung unter den päpstlichen Stuhl bat<sup>150</sup>. Sixtus IV. hat sicher nicht eigenmächtig und aktiv eingegriffen, sondern ist auf die Wünsche der Empfängerinnen eingegangen. Dies ist unschwer daran zu erkennen, dass mit der freien Wahl des Beichtvaters ein zentrales Anliegen, das die Frauen bereits seit 1430 verfolgten, berücksichtigt wurde.

Aber bereits in der ersten Fassung ist ersichtlich, dass die Kommissäre im Vorfeld mit den Frauen oder ihren Vertretern gesprochen haben müssen, da die Statuten auch Rücksicht auf Privilegien und Traditionen nehmen, die durch die Statuten normatives Gewicht bekommen. Dazu gehören der Fortbestand der einzelnen Zellen, die Gästebesuche, die Erlaubnis, weiterhin zwei weltliche Dienerinnen zu besitzen, sowie Ausnahmeregelungen für Fleischgenuss. Bei diesen Statuten handelte es sich demnach, anders als bei Ordensstatuten, um eine Regelung, die nur für Klingental ausgearbeitet wurde und nur dort gültig war. Sie ähneln damit also sehr den aus Frauenstiften bekannten Statuten, die als eine Form geronnener Praxis gelten können<sup>151</sup>, da sie Praktiken, die vor der Ausstellung im Kloster oder Stift üblich waren, zusammen mit Soll-Forderungen in einen Text mit normativem Anspruch überführten.

Die Statuten bekräftigen einerseits im Kern die Traditionen und Gewohnheiten der Frauen vor dem observanten Reformversuch, aber die Frauen erhielten nun ein offizielles Label: Bei Klingental handelt es sich ab diesem Zeitpunkt nicht mehr um ein Dominikanerinnenkloster, sondern um ein exemtes reguliertes Augustinerchorfrauenstift.

Nach dem Wiedereinzug in ihr Kloster gab es bis zur Aufhebung in der Reformation keine dominikanischen Reformeingriffe mehr<sup>152</sup>. Die Frauen wussten, dass sie dies vor

150) RG 10 (wie Anm. 18), Nr. 267.

151) KLAPP, Äbtissinnenamt (wie Anm. 34), S. 143–161.

152) Jedoch gab es mehrfache Versuche des Bischofs von Basel, kraft päpstlicher Erlaubnis Zugriff auf das Kloster zu erhalten. Hiergegen protestierte der Prokurator der Frauen erfolgreich bei Papst Julius II. StAB Klosterarchiv Klingental, Urkunden, Nr. 2551.

allem Sigmund von Österreich zu danken hatten. Sie versicherten ihm mehrfach, seiner im Gebet zu gedenken, und nach erfolgreichem Wiedereinzug lösten sie ihr Versprechen ein, ihm eine ewige Messe zu singen, und trugen dies auch in ihr Jahrzeitbuch ein<sup>153</sup>). Somit argumentierten sie eindeutig kraft ihres Selbstverständnisses als geistliche Frauen. Sie würden kaum ihren Dank auf diese Weise zum Ausdruck gebracht haben, wenn sie befürchtet hätten, ihr Gönner würde ihr Gebet nicht wertschätzen.

#### IV. FAZIT: REFORM UND AUTONOMIE

Ich fasse die Ergebnisse abschließend zusammen: Die Reformgegnerinnen in Klingental verfügten über mächtige Fürsprecher. Besonders der vorderösterreichische Landesherr und Vogt, Erzherzog Sigmund von Österreich, sah sich als den eigentlich Zuständigen für die Kirchenangelegenheiten (auch der Stadt Basel) und agierte somit als Prüfer des Falls. Seine Räte waren gespalten und vertraten keine einheitliche Linie. Während der Rektor der Basler Universität, Adam Kreidenweiß, den Basler Stadtrat unterstützte, stand Peter von Kettenheim an der Seite der vertriebenen Frauen von Klingental. Da Peter von Kettenheim auch von der Kurie mit wichtigen Aufgaben im Kampf gegen die neue Konzilspartei beauftragt worden ist, konnte er die Kontakte nach Rom nutzen, um für die Sache der Klingentalerinnen einzutreten, aber auch andere deutschsprachige Kuriale wie Burkard Stör wirkten in Rom für die Reformgegnerinnen.

Die Kurie war Dreh- und Angelpunkt der Kommunikation; die Kommunikationsvorgänge drehten sich um päpstliche Aufträge, Bestätigungen und Revidierungen. Obwohl alle wussten, dass Beschlüsse vom gleichen Papst auch wieder zurückgenommen werden konnten, nutzten sämtliche Beteiligte die zur Verfügung stehenden Mittel der Kontaktaufnahme mit der Kurie. Die Reformgegnerinnen wie die Reformschwesterinnen kannten die Mechanismen, Wege und Regeln der Erlangung von päpstlichen Erlassen; sie bedienten sich jedoch unterschiedlicher Methoden: Die Reformgegnerinnen setzten vornehmlich auf Fürsprecher und auf die Aktivierung einflussreicher Freunde und Gönner mittels Briefkommunikation und Unterhändler. Diese Unterstützer sollten päpstliche Briefe erbitten. Erst als der erfolgreiche Ausgang absehbar war, wandte sich die Priorin direkt als Petentin an die Kurie.

Die Verteidiger der Reform nutzten unterschiedliche Strategien: Stubach stand in engem schriftlichen und persönlichen Kontakt mit Sixtus IV. und Kaiser Friedrich III., die Vertreter und Unterstützer des Basler Rates versuchten vor allem Sigmund von Österreich durch Briefe und Gesandtschaften auf die Seite der Reform zu ziehen. Eine ausführliche Darstellung der eigenen Position der Reformschwesterinnen ist nicht überliefert. Sicher ist jedoch, dass der Reformkonvent mehrere Gesandtschaften nach Rom schickte

153) StAB Jahrzeitbuch Klingental: Kling H, fol. 119.

und während des Konflikts direkt mit der Kurie kommunizierte – bis hin zur Appellation der Priorin an den Papst in höchster Not kurz vor der Vertreibung. Doch die Gehorsampflicht gegenüber den Dominikanern sowie das fehlende soziale Unterstützerumfeld machten die Lage aussichtslos.

Den Abschluss des Konflikts bildet wieder ein vom Papst autorisiertes Schriftstück: die neuen Statuten, die eine erneuerte legitimatorische Grundlage der Lebensordnung bildeten.

Der Ausgang des Konflikts ist sicher von den Konzilsplänen in Basel mitbestimmt; Sixtus IV. benötigte Sigmund von Österreich und die Eidgenossen zur Bekämpfung dieses Vorhabens. Ungeachtet dieser Umstände zeigt jedoch das Klingentaler Material die vielfältigen Kommunikationsformen und Strategien der Akteure in einem spätmittelalterlichen Reformvorgang. Siegerinnen waren in diesem Fall die Reformgegnerinnen. Es gelang ihnen argumentativ, den komplexen Konflikt auf den Dominikanerprovinzial und die Basler Dominikaner als Gegner zu reduzieren. Der Basler Dominikanerkonvent wurde sogar letztlich zur Leistung von Schadensersatz in Höhe von 11.500 Gulden verurteilt – ein Urteil, das dem Stadtrat auch sehr entgegenkam<sup>154</sup>). Die Klingentalerinnen lebten ursprünglich dominikanisch, wollten aber nicht observant und auf keinen Fall mehr der Aufsicht und Strafgewalt der Dominikaner unterworfen sein. Dafür gab es aber Ende des 15. Jahrhunderts im Südwesten kein anerkanntes Lebensmodell mehr. Daher wechselten sie ab 1483 mit päpstlichem Segen als regulierte Augustinerinnen offiziell die Lebensform.

Der exemte Status und die Statutengebung durch päpstliche Kommissäre garantierten ihre Handlungsspielräume und sicherten ihnen damit einen gewissen Grad an Autonomie auch für die Zukunft. Sie mussten sich zwar nominell den Klausurforderungen beugen, denn auch die päpstlichen Kommissäre folgten den allgemeinen Vorstellungen von einem richtigen religiösen Leben von Frauen. Die Statuten wurden jedoch nach Aushandlungen mit ihnen extra für ihr Kloster erlassen, sie waren anpassungsfähig und wurden auf ihr Betreiben hin auch noch mehrfach geändert<sup>155</sup>). Ein zentrales Anliegen der Frauen, das in den Statuten berücksichtigt wurde, war, sich die Männer in der geistlichen Betreuung und den Propst des Klosters selbst aussuchen zu können. Das Recht, sich den Beichtvater und den Propst beziehungsweise päpstlichen Vikar frei zu wählen, ließen sich Äbtissin und Schwestern von Klingental bei jeder Neufassung der Statuten verbriefen und verteidigten es gegen alle Bedrohungen<sup>156</sup>). Bereits seit der Herauslösung aus der dominikanischen

154) Schiedsspruch am 8. 10. 1483: 11.500 fl. Die Frauen hatten 36.000 Gulden Schadensersatz gefordert. Der Basler Rat ließ sich zusichern, dass nur die Prediger zu zahlen hätten, WEIS-MÜLLER, Reform (wie Anm. 2), S. 56.

155) Neufassung der Statuten auf Bitten der Frauen und auf Anordnung Papst Julius' II. 1492 (StAB Klosterarchiv Klingental, Urkunden, Nr. 2489).

156) So auch im Streit mit dem Bischof von Konstanz (StAB Klosterarchiv Klingental, Urkunden, Nr. 2551; StAB Klosterarchiv Klingental HH 1a\_2).

Jurisdiktion in den 1430er Jahren war das ein Hauptziel gewesen. So wird zwar die Autonomie dadurch eingeschränkt, dass vornehmlich Männer als Hüter einer Regel und Wahrer der Observanz agieren konnten, aber die Frauen in Klingental nutzten die Handlungsmöglichkeiten, die ihnen die neue exemte Lebensform mit Statutengebung bot. Die jurisdiktionelle Aufsicht und die seelsorgerische Betreuung durch Männer sind für die Frauen in Klingental zentrale Anliegen, die sie in einer für sie akzeptablen Form geregelt wissen wollten. Die lange Geschichte von Reformversuchen in Klingental zeigt, dass die Schwestern die Aufsicht durch die Dominikaner ablehnten und die Dominikaner konkret auch als körperliche Bedrohung empfanden und somit ein vollkommener Vertrauensverlust eingetreten sein muss. Mit den Statuten von 1483 konnten sie zunächst mit den Vertrauten, die sie in der Abwehr der Reform unterstützt hatten, weiterarbeiten. Dass die Reform abgewehrt werden konnte, dürfte zum Teil kontingent gewesen sein und mit der Gleichzeitigkeit des Konzilsversuchs und den daraus erwachsenen Bündnissen zusammenhängen. Die personellen Verflechtungen zwischen päpstlichen Gesandten, Reform- und Konzilsgegnern spielten sicher eine große Rolle. Dass die Frauen in Klingental überhaupt in der Lage waren, diese Umstände für sich zu nutzen, spricht für ihre guten Kontakte und die Nutzung ihrer kommunikativen Möglichkeiten.

Geschlechterdiskurse und -zuschreibungen wurden von den Reformern ins Spiel gebracht. Die Reformgegnerinnen wurden in ihrer Eigenschaft als Frauen angegriffen und ihnen *frawliche blödigkeit* unterstellt. Dieser Diskurs dürfte zwar um 1500 wirkmächtig gewesen sein, in den Auseinandersetzungen um die Reform in Klingental führte das daraus gewonnene Argument aber nicht zum Ziel. Die Argumentation der Frauen rekurrierte auf ihr altes Herkommen, ihren sozialen Stand und ihre soziale Einbindung. Zwar konnten sie keine Fortführung ihrer alten Lebensform erreichen, waren aber als exemte Augustinerinnen mit eigenen Statuten und mit einer Äbtissin als Leiterin näher an ihrer praktizierten Lebensform vor dem Reformversuch, als sie es als Dominikanerinnen nach einer observanten Reform jemals hätten sein können.

SUMMARY: REFORM AND AUTONOMY: RESISTANCE TO DOMINICAN REFORMS AT THE END OF THE 15TH CENTURY IN THE BASEL CONVENT OF KLINGENTAL

In reassessing the autonomy and interaction of late medieval women's communities between cloister and world, a central aspect is the investigation of the capacity for action and agency of religious women in the face of reforms of their convents. The contribution traces the resistance of nuns to Dominican reforms using the example of the Basel Dominican convent of Klingental in the 1480s.

After the Council of Basel, reforms were only possible with the participation or instructions of the Papal Curia or the Council of Basel. The standard by which the curia and its legacies were oriented from the 1450s onwards was the reform concept of ob-

servance, which included, among other things, strict enclosure for convents. This ecclesiastical and social development had massive consequences for convents. Klingental is particularly interesting to investigate because, contrary to the general state of tradition, both the voices of opponents and supporters are preserved. By activating their supporters' circles, financial resources and support of the nuns' families, the opponents of reform were the winners and the monastery finally changed its way of life to a regulated Augustinian convent. I focus on the scope of action, self-portrayal, communicative strategies and media of the conflicting parties between 1480 and 1483 in three phases up to the reorganization of convent life in the statutes confirmed by the papacy.